

FRAUENFÖRDERPLAN 2017-2023

Anpassung 2021 - Region Spandau



Impressum

Herausgegeben von

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Bernhard-Weiß-Straße 6 10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bildung www.berlin.de/sen/bjf/go/frauenfoerderung

Redaktion

Heike Körnig Telefon 030 90227 5605

E-Mail: heike.koernig@senbjf.berlin.de

Gestaltung

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Druck

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



Sandra Scheeres Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ich freue mich, Ihnen die zweite Anpassung des Frauenförderplans (FFPI) 2017 – 2023 für die Beschäftigten an den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen des Landes Berlin vorlegen zu können. Neben dem berlinweiten Teil wurden auch die regionalen Teile wieder angepasst.

Die Beschäftigungsdaten wurden bezogen auf den Stichtag 01.11.2020 aktualisiert. Erstmals haben die besonderen Belange von Lehrkräften in berufsbegleitender Ausbildung in der Anpassung Berücksichtigung gefunden. Durch die Einführung zahlreicher Grafiken im berlinweiten Teil ist es gelungen, den Frauenförderplan lesbarer zu machen.

Die Datenlage belegt, dass seit der letzten repräsentativen Erhebung in fast allen Schulformen der Frauenanteil in den Leitungspositionen gesteigert werden konnte, vor allem im Bereich der Schulleitungen im zweiten Bildungsweg, der Integrierten Sekundarschulen und der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt. Der Frauenanteil in Leitungsstellen an Gymnasien liegt zum Teil noch unter 50 Prozent. Hier bedarf es weiterhin unserer gemeinsamen Anstrengung, um diesen Anteil zu erhöhen. Im Rahmen einer Gleichstellungskonferenz soll der Maßnahmenkatalog evaluiert werden.

Eine familienbewusste Personalpolitik bleibt Grundlage für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ist verpflichtendes Instrumentarium, um die Frauenförderung als Bestandteil der Personalentwicklung in alle organisatorischen, personellen und sozialen Einzelentscheidungen zu integrieren.

Damit der Frauenförderplan seine Wirkung entfalten kann, bitte ich Sie, die vorliegende Anpassung in den Gesamtkonferenzen zum Thema zu machen und Grundsatzbeschlüsse zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fassen.

Es grüßt Sie herzlich

Sandia Screenes

Sandra Scheeres Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

Inhalt

I Überblick	6
1 Einleitung	6
2 Rechtsgrundlage und Geltungsbereich/-dauer	6
3 Ziel	6
4 Verantwortliche	7
II Evaluation	7
III Bestandsaufnahme	8
1 Berlinweiter Teil	8
1.1 Lehrkräfte	8
1.1.1 Altersstruktur und Beschäftigungsumfang	8
1.1.2 Beschäftigtenstruktur und Beschäftigungsumfang von Lehrkräften mit Leitungsaufgal	oen 10
1.1.3 Künftige Fluktuationen von Lehrkräften mit Leitungsaufgaben	13
1.1.4 Bewerbungen und Besetzungen	14
1.1.5 Dienstliche Beurteilungen von Lehrkräften	17
1.1.6 Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung	18
1.2 Weiteres pädagogisches Personal	19
1.2.1 Altersstruktur und Beschäftigungsumfang	19
1.2.2 Beschäftigtenstruktur und Beschäftigungsumfang	21
1.2.3 Künftige Fluktuationen koordinierender Fachkräfte	23
1.3 Nichtpädagogisches Personal	24
1.3.1 Beschäftigtenstruktur und Beschäftigungsumfang	24
2 Regionaler Teil	25
2.1 Lehrkräfte	25
2.1.1 Altersstruktur und Beschäftigungsumfang	
2.1.2 Beschäftigtenstruktur von Lehrkräften mit Leitungsaufgaben	26
2.1.3 Künftige Fluktuationen von Lehrkräften mit Leitungsaufgaben	
2.1.4 Kommissarische Stellenbesetzungen von Leitungspositionen	
2.1.5 Bewerbungen und Besetzungen	
2.2 Weiteres pädagogisches Personal	
2.2.1 Beschäftigtenstruktur	
2.2.2 Künftige Fluktuationen koordinierender Fachkräfte	
2.3 Nichtpädagogisches Personal	
2.3.1. Beschäftigtenstruktur und Beschäftigungsumfang	
2.4 Schulisches Personal in Elternzeit	33
IV Zielvorgaben (regional)	34
V Maßnahmen zur Zielerreichung (Maßnahmenkatalog)	35
VI Stellungnahme der Gesamtfrauenvertreterin	43

VII Stellungnahme der regionalen Frauenvertreterin	46
VIII Abkürzungsverzeichnis	47
IX Anlagen	48

I Überblick

1 Einleitung

Für den öffentlichen Dienst des Landes Berlin hat der Gesetzgeber mit dem Landesgleichstellungsgesetz (LGG) der besonderen Verpflichtung des Staates Rechnung getragen, für die Chancengleichheit der weiblichen Beschäftigten auf allen Ebenen der Behörden zu sorgen. Die rechtliche Verpflichtung der Behörden beinhaltet u.a. eine Berichterstattung zu den Aspekten, die für eine Chancengleichheit von besonderer Bedeutung sind:

- die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an den besser dotierten Ämtern und Leitungspositionen,
- die bessere Vereinbarkeit von Familienarbeit und Berufstätigkeit,
- Ermöglichung von Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung ohne Nachteile.

2 Rechtsgrundlage und Geltungsbereich/-dauer

Das Landesgleichstellungsgesetz von Berlin verpflichtet die Einrichtungen der Berliner Verwaltung, die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu fördern. Unter dieser Prämisse sind Frauen in den Bereichen zu fördern, wo sie unterrepräsentiert sind, d.h. ihr Anteil unter 50 Prozent liegt.

Wichtigstes Instrument, die Unterrepräsentanzen von Frauen abzubauen, ist der in § 4 LGG Berlin geregelte Frauenförderplan. Er muss verbindliche Vorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils nach Laufbahn oder Berufsfachrichtung sowie auf den Vorgesetzten- und Leitungsebenen unter Berücksichtigung voraussichtlich neu zu besetzender Stellen enthalten. Darüber hinaus ist nach der Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur mindestens festzulegen, mit welchen personellen, organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen die Gleichstellung von Frauen und Männern gefördert werden kann.

In § 4 Absatz 1 schreibt das LGG die Erstellung und Fortschreibung eines Frauenförderplanes für jede Dienststelle im Land Berlin vor. Spätestens nach zwei Jahren muss der Frauenförderplan den aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Der jetzige Frauenförderplan schreibt den bisherigen Frauenförderplan fort und gilt bis zum 31.07.2023. Er wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erstellt und gilt für die Dienstkräfte an öffentlichen Schulen des Landes Berlin. Das sind: Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Betreuerinnen und Betreuer, pädagogische Unterrichtshilfen, das nichtpädagogische unterrichtsnahe Personal und die Psychologinnen und Psychologen an den Schulen.

3 Ziel

Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen hat zwar Verfassungsrang, ist aber in der gesellschaftlichen Realität nur unzureichend durchgesetzt. In hohen leitenden Positionen sind Frauen nach wie vor in der Minderheit. Der öffentliche Dienst steht daher in einer besonderen Verpflichtung, dem Anspruch von Frauen auf Chancengleichheit durch eine beispielgebende Personalpolitik gerecht zu werden. Dazu gehört insbesondere der Abbau von Unterrepräsentanzen in Führungspositionen.

Im Schulbereich bedeutet das, mehr Frauen insbesondere als Schulleiterinnen einzusetzen. Sowohl durch gezielte Maßnahmen im Bereich der Weiterbildung als auch über die Möglichkeit, als Teilzeitkraft Leitungspositionen einzunehmen, wird die Besetzung von Funktionsstellen durch Frauen gefördert. Die Formulierung berlinweiter und verbindlicher Maßnahmen im vorliegenden Frauenförderplan erleichtert Frauen den beruflichen Aufstieg. Insbesondere zielen etliche Maßnahmen darauf ab, Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen.

4 Verantwortliche

Die Erfüllung der Gleichstellungsverpflichtung aus § 3 Absatz 1 und 2 LGG Berlin ist besondere Aufgabe der Dienststellenleitung und aller Führungskräfte - in den Schulen demzufolge der Schulleiterinnen und Schulleiter. Die Frauenvertreterin ist gemäß § 4 Absatz 4 LGG Berlin bei der Erstellung des Frauenförderplanes zu beteiligen.

II Evaluation

Die Evaluation entfällt in der vorliegenden Anpassung. Sie wird nach der Pandemie in einer Gleichstellungskonferenz im Herbst 2022 behandelt.

III Bestandsaufnahme

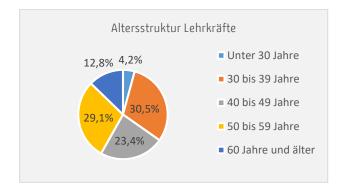
1 Berlinweiter Teil

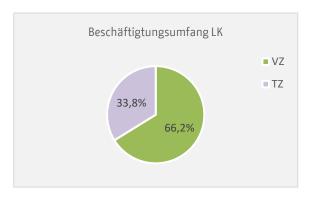
1.1 Lehrkräfte

1.1.1 Altersstruktur und Beschäftigungsumfang

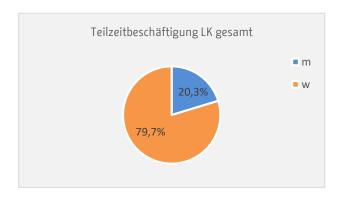
		Gesamt			Teilzeit		Beurlaubung			
Altersgruppen	assamt	V	V	gasamt	w		gosamt	w		
	gesamt	absolut	in %	gesamt	absolut	in %	gesamt	absolut	in %	
Unter 30 Jahre	1.283	958	74,7	499	367	73,5	40	36	90,0	
30 bis 39 Jahre	9.264	6.383	68,9	3.347	2.501	74,7	884	796	90,0	
40 bis 49 Jahre	7.100	5.117	72,1	3.040	2.498	82,2	305	241	79,0	
50 bis 59 Jahre	8.823	6.829	77,4	2.398	2.025	84,4	161	115	71,4	
60 Jahre und älter	3.870	2.817	72,8	959	769	80,2	72	53	73,6	
Lehrkräfte gesamt	30.340	22.104	72,9	10.243	8.160	79,7	1.462	1.241	84,9	

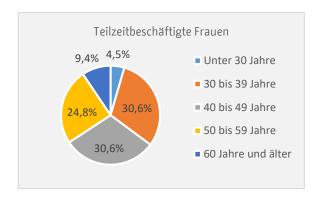
Stichtag: 01.11.20, Quelle: I C 4



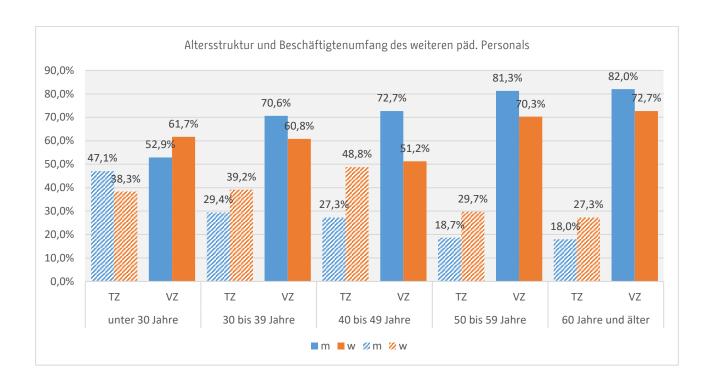


Insgesamt sind 33,8 % aller Lehrkräfte teilzeitbeschäftigt, 79,7 % davon Frauen. In der Gruppe der 30-39Jährigen und der 40- bis 49Jährigen ist der Anteil mit je 30,6 % am höchsten. Dies ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass hier noch Kinder und schon Eltern betreut werden. Diese Sorgearbeit wird hauptsächlich von Frauen geleistet (siehe auch Anlage 4 – Gesundheitsquote).





Unter den Jüngeren (bis 30 Jahre) arbeiten innerhalb der Geschlechter prozentual mehr Männer (blau schraffiert) als Frauen (orange schraffiert) in Teilzeit (47,1 % zu 38, 8 %). Dies könnte auf ein neues Rollenverständnis in dieser Generation hindeuten. Ab 30 Jahren kehrt sich dieses Verhältnis jedoch schon wieder um: Frauen arbeiten häufiger in Teilzeit als Männer. Am deutlichsten wird das in der Altersgruppe der 40 bis 49Jährigen: hier sind 48,8 % aller Frauen (2498 von 5117) teilzeit-, 51,2 % vollzeitbeschäftigt. Während Frauen aber auch ab 50 Jahren weiterhin zu knapp einem Drittel in Teilzeit arbeiten, werden es bei den Männern immer weniger. In der Gruppe der über 60Jährigen arbeiten nur noch 18 % der Männer in Teilzeit (190 von 1053), 82 % in Vollzeit.

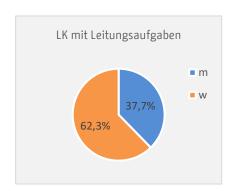


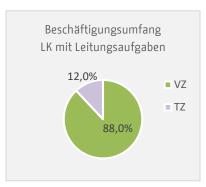
1.1.2 Beschäftigtenstruktur und Beschäftigungsumfang von Lehrkräften mit Leitungsaufgaben

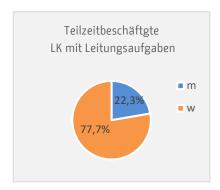
		Gesamt			Teilzeit			Beurlaubung			
Leitungsfunktionen			W		w			V	V		
	gesamt	absolut	in %	gesamt	absolut	in %	gesamt	absolut	in %		
Schulleitung	580	388	66,9	5	4	80,0	7	3	42,9		
Vertretung	596	382	64,1	27	24	88,9	13	6	46,2		
Koordination	283	177	62,5	20	16	80,0	3	1	33,3		
Fachbereichsleitung	473	275	58,1	88	62	70,5	15	9	60,0		
Fachleitung	818	492	60,1	186	147	79,0	27	22	81,5		
Qualitätssicherung	18	11	61,1	6	5	83,3	-	-	-		
Leitung gesamt	2.768	1.725	62,3	332	258	77,7	65	41	63,1		
LK ohne Leitungsfkt.	27.572	20.379	73,9	9.911	7.902	79,7	1.397	1.200	85,9		
Lehrkräfte gesamt	30.340	22.104	72,9	10.243	8.160	79,7	1.462	1.241	84,9		

Stichtag: 01.11.20, Quelle: I C 4

Bei Lehrkräften mit Leitungsaufgaben ist der Anteil derjenigen, die in Teilzeit arbeiten, mit 12 % (332 von 2768) deutlich geringer als bei den Lehrkräften insgesamt. Aber auch hier ist der Frauenanteil ähnlich hoch.







	(Grundschul	le	_	rte Sekund einschafts	arschule / schule	Gymnasium			
Leitungsfunktion	gesamt	1	N	gasamt		W	gosamt	V	V	
	gesami	absolut	in %	gesamt	absolut	in %	gesamt	absolut	in %	
Schulleitung	329	245	74,5	119	66	55,5	79	37	46,8	
Vertretung	333	247	74,2	111	57	51,4	87	36	41,4	
Koordination	-	-	-	161	111	68,9	114	62	54,4	
Fachbereichsleitung	-	-	-	206	125	60,7	253	140	55,3	
Fachleitung	-	-	-	361	223	61,8	431	246	57,1	
Qualitätssicherung	-	-	-	13	7	53,8	3	3	100,0	
Leitung gesamt	662	492	74,3	971	589	60,7	967	524	54,2	
LK ohne Leitungsfkt.	12.922	10.693	82,8	7.494	4.859	64,8	5.210	3.302	63,4	
Lehrkräfte gesamt	13.584	11.185	82,3	8.465	5.448	64,4	6.177	3.826	61,9	
		e mit sond lerschwerp	-	Zwe	iter Bildun	gsweg				
Leitungsfunktion	accomt	V	V	aasamt	1	W				
	gesamt	absolut	in %	gesamt -	absolut	in %				
Schulleitung	44	34	77,3	9	6	66,7				
Vertretung	58	39	67,2	7	3	42,9				
Koordination	-	-	-	5	2	40,0				
Fachbereichsleitung	-	-	-	13	9	69,2				
Fachleitung	-	-	-	21	18	85,7				
Qualitätssicherung	-	-	-	1	-	-				
Leitung gesamt	102	73	71,6	56	38	67,9				
LK ohne Leitungsfkt.	1.764	1.422	80,6	192	112	58,3				

Stichtag: 01.11.2020, Quelle: I C 4

1.866

1.495

80,1

Lehrkräfte gesamt

Ziel der Frauenförderung ist unter anderem, Unterrepräsentanzen von Frauen in Leitungspositionen abzubauen, d.h. ihren Anteil auf mindestens 50 % zu erhöhen. Aus den vorliegenden Zahlen wird ersichtlich, dass dies weitestgehend gelungen ist. Ausnahme bilden die Gymnasien und die Einrichtungen des zweiten Bildungswegs. An Gymnasien sind Frauen als Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiterinnen unterrepräsentiert, im zweiten Bildungsweg als stellvertretende Schulleiterinnen und Koordinatorinnen.

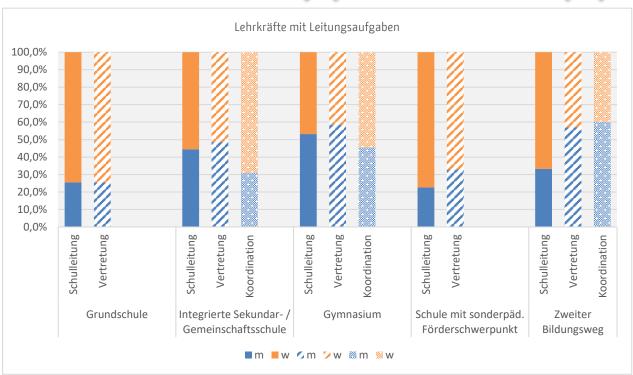
248

150

60,5







1.1.3 Künftige Fluktuationen von Lehrkräften mit Leitungsaufgaben

Calculant	Fordition	Pensi	onierung / Bero	entung
Schulart	Funktion	m	w	w %
Grundschule	Schulleitung	11	30	73,2%
	Vertretung	6	14	70,0%
	Koordination	0	0	0,0%
	Fachbereichsleitung	0	0	0,0%
	Fachleitung	0	0	0,0%
	Leitung gesamt	17	44	72,1%
	weitere Lehrkräfte	81	403	83,3%
	gesamt	98	447	82,0%
Schule mit sonderpäd.	Schulleitung	1	2	66,7%
Förderschwerpunkt	Vertretung	0	1	100,0%
	Koordination	0	0	0,0%
	Fachbereichsleitung	0	0	0,0%
	Fachleitung	0	0	0,0%
	Leitung gesamt	1	3	75,0%
	weitere Lehrkräfte	16	70	81,4%
	gesamt	17	73	81,1%
Gymnasium	Schulleitung	6	2	25,0%
	Vertretung	6	2	25,0%
	Koordination	1	5	83,3%
	Fachbereichsleitung	9	19	67,9%
	Fachleitung	10	8	44,4%
	Leitung gesamt	32	36	52,9%
	weitere Lehrkräfte	68	119	63,6%
	gesamt	100	155	60,8%
Integrierte Sekundarschule	Schulleitung	6	7	53,9%
/ Gemeinschaftsschule	Vertretung	4	1	20,0%
	Koordination	3	6	66,7%
	Fachbereichsleitung	4	9	69,2%
	Fachleitung	6	8	57,1%
	Leitung gesamt	23	31	57,4%
	weitere Lehrkräfte	97	168	63,4%
	gesamt	120	199	62,4%
Zweiter Bildungsweg	Schulleitung	1	2	66,7%
	Vertretung	1	0	0,0%
	Koordination	1	0	0,0%
	Fachbereichsleitung	0	1	100,0%
	Fachleitung	0	1	100,0%
	Leitung gesamt	3	4	57,1%
	weitere Lehrkräfte	4	5	55,6%
	gesamt	7	9	56,3%
Alle Schularten	gesamt	342	883	72,1%

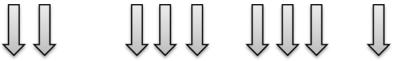
Erhebungszeitraum: 01.11.20-31.10.22, Quelle: ZS C 4.1

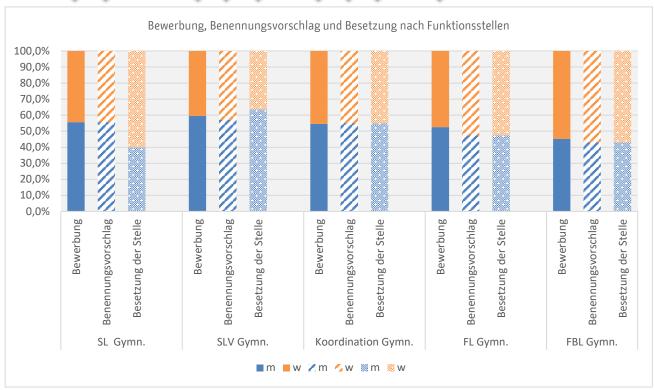
1.1.4 Bewerbungen und Besetzungen

		Ве	ewerbu	ng		nennui orschl	_	Stelle	enbeset	tzung		Verglei 017- 20	
Schulart	Funktion	m	w	w %	m	w	w %	m	w	w %	m	w	w %
Grundschule	SL	22	50	69%	21	49	70%	19	43	69%	10	45	82%
drunuschule	SLV	26	88	77%	26	81	76%	25	79	76%	28	70	71%
	gesamt	48	138	74%	47	130	73%	44	122	73%	38	115	75%
Schule mit	SL	2	6	75%	2	6	75%	2	6	75%		6	100%
sonderpäd.	SLV	5	13	72%	5	13	72%	5	13	72%	6	13	68%
Förder-	FL											1	100%
schwerpunkt	gesamt	7	19	73%	7	19	73%	7	19	73%	6	20	77%
C	SL	5	4	44%	5	4	44%	2	3	60%	8	4	33%
Gymnasium	SLV	22	15	41%	16	12	43%	14	8	36%	4	8	67%
	Koordination	18	15	45%	11	9	45%	11	9	45%	12	8	40%
	FBL	73	66	47%	37	41	53%	37	41	53%	52	66	56%
	FL	37	45	55%	12	16	57%	12	16	57%	20	16	44%
	gesamt	155	145	48%	81	82	50%	76	77	50%	96	102	52%
Integrierte	SL	8	17	68%	8	17	68%	7	15	68%	5	10	67%
Sekundar-	SLV	6	23	79%	5	22	81%	5	19	79%	13	18	58%
schule /	Koordination	21	36	63%	14	30	68%	14	30	68%	8	24	75%
Gemein-	FBL	52	61	54%	44	54	55%	44	54	55%	37	49	57%
schaftsschule	FL	26	35	57%	20	28	58%	20	28	58%	22	30	58%
	gesamt	113	172	60%	91	151	62%	90	146	62%	85	131	61%
Zweiter	SL		2	100%		2	100%		1	100%		1	100%
Bildungsweg	SLV												
	Koordination	1	3	75%	1	1	50%	1	1	50%	1	3	75%
	FBL	3	4	57%	1	2	67%	1	2	67%	1	1	50%
	FL												
	gesamt	4	9	69%	2	5	71%	2	4	67%	2	5	71%
Alle	SL	37	79	68%	36	78	68%	30	68	69%	23	66	74%
Schularten	SLV	59	139	70%	52	128	71%	49	119	71%	51	109	68%
	Koordination	40	54	57%	26	40	61%	26	40	61%	21	35	63%
	FBL	128	131	51%	82	97	54%	82	97	54%	90	117	57%
	FL	63	80	56%	32	44	58%	32	44	58%	42	46	52%
	gesamt	327	483	60%	228	387	63%	219	368	63%	227	373	62%

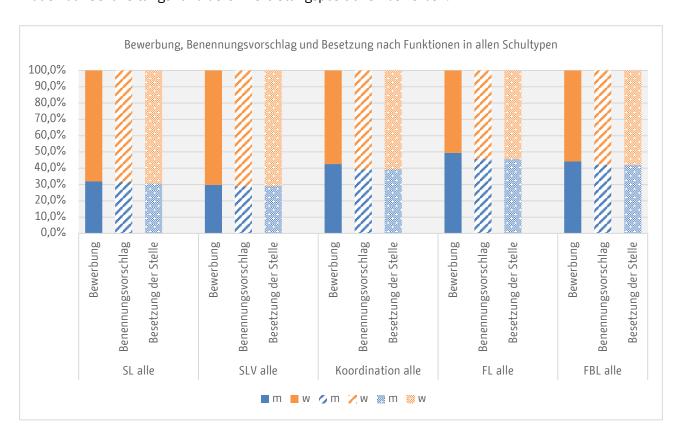
Erhebungszeitraum: 01.03.2019 -31.10.2020; Quelle: I B 2.08

Eine Unterrepräsentanz von Frauen in Leitungspositionen wird auch hier an Gymnasien deutlich. Weniger als die Hälfte der sich Bewerbenden sind – mit Ausnahme der Fachleitungen - weiblich. Bei den Stellenbesetzungen betrifft dies dann allerdings nur die Bereiche stellvertretende Schulleitung und Koordination.



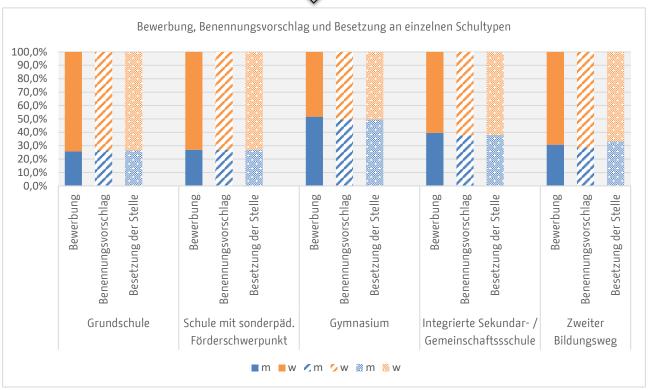


Die folgende Abbildung verdeutlicht, dass sich bezogen auf alle Schultypen insgesamt deutlich mehr Frauen auf Schulleitungs- und deren Vertretungspositionen bewerben.



Betrachtet man die einzelnen Schultypen, so ist zu sehen, dass die Bewerbung von Frauen auf Funktionsstellen an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt wesentlich höher ist als an den anderen Schultypen. An Gymnasien ist eine Unterrepräsentanz von Frauen gegeben.





1.1.5 Dienstliche Beurteilungen von Lehrkräften

		Note (Mitt	elwert)						
	Vollzei	tkräfte	Teilzeitkräfte						
Region	W	m	W	m					
1	1,44	1,78	1,50	1,63					
2	1,44	1,45	1,53	1,33					
3	1,38	1,41	1,87	1,75					
4	1,17	1,23	1,13	1,33					
5	Aufgrund beschädigte	Aufgrund beschädigter Daten konnten die Angaben Spandaus (05) nicht erfasst werden.							
6	1,26	1,29	1,38	1,80					
7	1,27	1,23	1,09	1,00					
8	1,45	1,46	1,75	1,25					
9	1,64	1,72	1,57	2,00					
10	1,58	1,61	1,75	1,00					
11	1,45	1,35	1,33	2,17					
12	1,37	1,38	1,40	1,00					

Erhebungszeitraum: 01.11.2018-31.10.2020

		Note (Mitt	elwert)			
	Anlassbe	urteilung	Regelbeurteilung			
Region	W	m	W	m		
1	1,14	1,25	1,73	1,75		
2	1,39	1,32	1,67	1,83		
3	1,42	1,45	1,69	1,33		
4	1,14	1,22	1,25	1,50		
5	1,47	1,28	1,68	1,67		
6	1,27	1,26	1,28	1,88		
7	1,12	1,21	1,21	1,00		
8	1,45	1,33	1,70	2,00		
9	1,53	1,74	1,96	2,10		
10	1,37	1,46	2,09	2,34		
11	1,44	1,22	1,50	2,25		
12	1,23	1,29	1,61	1,71		

Erhebungszeitraum: 01.11.2018-31.10.2020

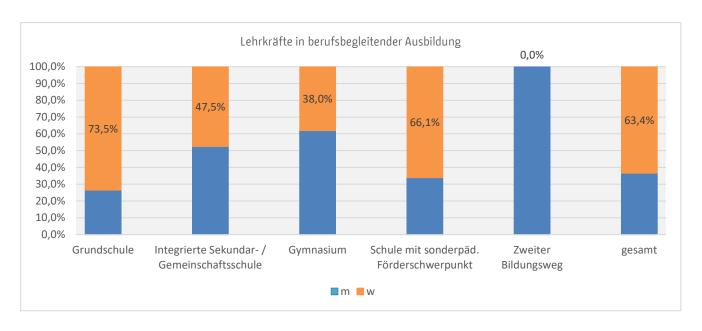
1.1.6 Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung

Erfasst sind hier Lehrkräfte im berufsbegleitendem Vorbereitungsdienst und vor dem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte in den Studien, Lehrkräfte vor den Studien) sowie grundständig ausgebildete Lehramtsanwärter/-innen im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst.

	Lehi	kräfte gesamt		davon in berufsbegleitender Ausbildung			
Schularten	aasamt	W		gasamt	w		
	gesamt	absolut	in %	gesamt	absolut	in %	
Grundschule	13.584	11.185	82,3	1.488	1.093	73,5	
Integrierte Sekundarstufe / Gemeinschaftsschule	8.465	5.448	64,4	669	318	47,5	
Gymnasium	6.177	3.826	61,9	179	68	38,0	
Schule mit sonderpäd. Förderschwerpunkt	1.866	1.495	80,1	115	76	66,1	
Zweiter Bildungsweg	248	150 60,5		3	-	-	
Lehrkräfte gesamt	30.340	22.104	72,9	2.454	1.555	63,4	

Stichtag: 01.11.20, Quelle: I C 4

Der Frauenanteil variiert stark in Abhängigkeit vom Schultyp. So ist er bei Grundschulen mit 73,5 % sehr hoch, an Gymnasien mit 38 % relativ niedrig.

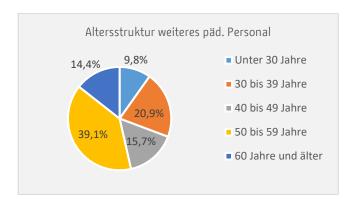


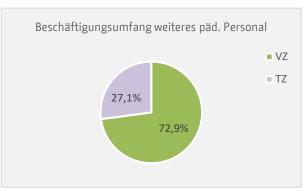
1.2 Weiteres pädagogisches Personal

1.2.1 Altersstruktur und Beschäftigungsumfang

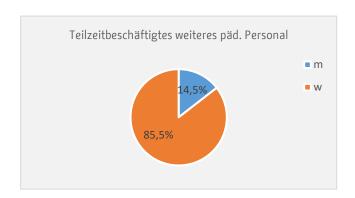
		Gesamt			Teilzeit		Beurlaubung			
Altersgruppen	accomt	V	V	accomt	w		accomt	w		
	gesamt	absolut	in %	gesamt	absolut	in %	gesamt	absolut	in %	
Unter 30 Jahre	691	467	67,6	169	120	71,0	36	35	97,2	
30 bis 39 Jahre	1.468	975	66,4	390	297	76,2	127	103	81,1	
40 bis 49 Jahre	1.106	808	73,1	343	281	81,9	27	22	81,5	
50 bis 59 Jahre	2.750	2.478	90,1	726	668	92,0	95	88	92,6	
60 Jahre und älter	1.013	909	89,7	278	264	95,0	52	47	90,4	
gesamt	7.028	5.637	80,2	1.906	1.630	85,5	337	295	87,5	

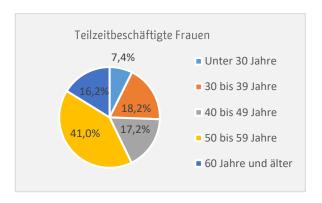
Stichtag: 01.11.20, Quelle: I C 4



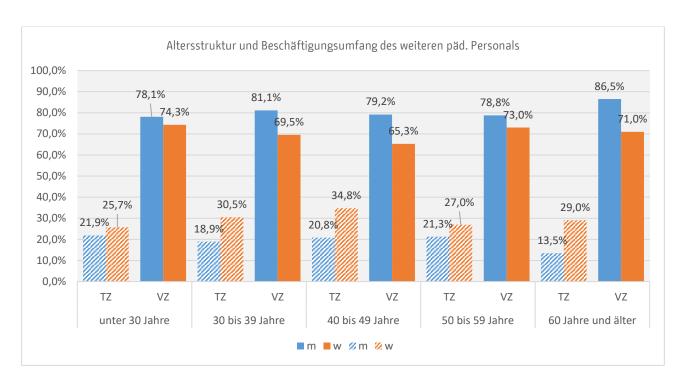


Im Gegensatz zu den Lehrkräften hat eine Verjüngung beim weiteren pädagogischen Personal noch nicht stattgefunden. Mehr als die Hälfte (53,5 %) ist älter als 50 Jahre. Es arbeiten weniger Beschäftigte in Teilzeit (27,1 %) als bei den Lehrkräften (33,8 %). Mit 85,5 % ist der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen höher als der bei den Lehrkräften (79,7 %). Beim weiteren pädagogischen Personal ist der Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen in der Gruppe der 50-59Jährigen mit 41 % am höchsten.





Die Verteilung der Teilzeit von Frauen (orange schraffiert) auf die Altersgruppen unterscheidet sich von der bei den Lehrkräften. Hier arbeiten in allen Altersgruppen mehr Frauen als Männer in Teilzeit. Bis 49 Jahren nimmt der Anteil stetig zu, fällt dann um 7,8 Prozentpunkte ab, um in der Gruppe ab 60 Jahren wieder anzusteigen. Bei Männern (blau schraffiert) ist verteilt sich die Teilzeit bis 60 Jahren relativ gleichmäßig (zwischen 18,9 % und 21,9 %). In der Altersgruppe der über 60 Jährigen nimmt sie deutlich ab.



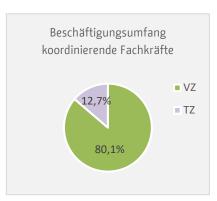
1.2.2 Beschäftigtenstruktur und Beschäftigungsumfang

		Gesamt			Teilzeit		Ве	eurlaubung	3
Beschäftigtengruppen	gosamt	V	V	gosamt	V	V	assamt	W	
	gesamt	absolut	in %	gesamt	absolut	in %	gesamt	absolut	in %
Koordinierende Fachkraft	259	222	85,7	33	29	87,9	5	5	100,0
Facherzieherin / Fach- erzieher für Integration	329	268	81,5	84	79	94,0	12	12	100,0
Erzieherin / Erzieher	5.028	4.020	80,0	1.473	1.251	84,9	257	226	87,9
Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter	50	38	76,0	10	9	90,0	3	2	66,7
Päd. Unterrichtshilfe	747	620	83,0	103	93	90,3	31	26	83,9
Betreuerin / Betreuer	587	446	76,0	192	160	83,3	29	24	82,8
Weiteres päd. Personal	28	23	82,1	11	9	81,8	-	-	-
Gesamt	7.028	5.637	80,2	1.906	1.630	85,5	337	295	87,5

Stichtag: 01.11.2020, Quelle: I C 4

Ähnlich wie bei den Lehrkräften ist der Anteil der koordinierenden Fachkräfte, die in Teilzeit arbeiten, mit 12,7 % (33 von 259) geringer als beim weiteren pädagogischen Personal insgesamt (27,1 %). Der Frauenanteil ist wiederum sehr hoch. In absoluten Zahlen ausgedrückt: Von den 33 Teilzeitkräften sind 29 Frauen (87,9 %) und lediglich vier Männer (12,1 %).







	Gı	Grundschule			Integrierte Sekundar-/Ge- samt-/Gemeinschaftsschule			Gymnasium			
		W			V	V		V	V		
	Gesamt	absolut	in %	gesamt	absolut	in %	gesamt -	absolut	in %		
Koordinierende Fachkraft	217	189	87,1	15	13	86,7	-	-	ı		
Facherzieherin / Fach- erzieher für Integration	286	234	81,8	32	23	71,9	-	-	1		
Erzieherin / Erzieher	4.379	3.504	80,0	374	297	79,4	2	2	100,0		
Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter	13	12	92,3	30	20	66,7	5	5	100,0		
Päd. Unterrichtshilfe	150	126	84,0	36	25	69,4	3	2	66,7		
Betreuerin / Betreuer	54	47	87,0	15	8	53,3	1	-	-		
weiteres päd. Personal	14	13	92,9	8	5	62,5	2	2	100,0		
Gesamt	5.113	4.125	80,7	510	391	76,7	13	11	84,6		
	Schule mit sonderpäd.										

	Schule mit sonderpäd. Förderschwerpunkt					
	gesamt	W				
	gesaiiit	absolut	in %			
Koordinierende Fachkraft	27	20	74,1			
Facherzieherin für Integration	11	11	100,0			
Erzieherin / Erzieher	273	217	79,5			
Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter	2	1	50,0			
Päd. Unterrichtshilfe	558	467	83,7			
Betreuerin / Betreuer	517	391	75,6			
weiteres päd. Personal	4	3	75,0			
Gesamt	1.392	1.110	79,7			

An keinem Schultyp sind Unterrepräsentanzen bei koordinierenden Fachkräften zu verzeichnen.

Stichtag: 01.11.2020, Quelle: I C 4

1.2.3 Künftige Fluktuationen koordinierender Fachkräfte

Schulart	Tätigkeit	Eintritt in den Ruhestand			
Schulare	ratigneit	m	W	w %	
Grundschule einschließlich Grundschulteil der Gemeinschaftsschule	Koordinierende Fachkraft	2	16	88,9	
Schule mit sonderpäd. Förderschwerpunkt	Koordinierende Fachkraft	2	1	33,3	
Gesamt	Koordinierende Fachkraft	4	17	81,0	

Erhebungszeitraum: 01.11.20-31.10.22, Quelle: I B 1.5

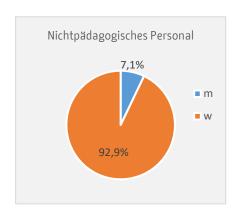
1.3 Nichtpädagogisches Personal

1.3.1 Beschäftigtenstruktur und Beschäftigungsumfang

		Gesamt		Teilzeit			
Tätigkeit	Gesamt	w		ancamt	W		
	desaint	absolut	in %	gesamt	absolut	In %	
Verwaltungsleitung	293	253	86,3	86	83	96,5	
Schulsekretärin / Schulsekretär / Schreibdienst	846	834	98,6	524	516	98,5	
Handwerks-/ Werkstattmeisterin / Handwerks-/ Werkstattmeister	23	5	21,7	0	0	0	
Vervielfältigerin / Vervielfältiger	8	4	50,0	1	1	100	
Weiteres technisches Personal	20	10	50,0	1	1	100	
Gesamt	1190	1106	92,9	612	601	98,2	

Stichtag: 01.11.2020, Quelle: ZS P B 1 ASB / I B 1.7

Beim nichtpädagogischen Personal arbeiten mehr als die Hälfte der Beschäftigten in Teilzeit (51,4 %) – deutlich mehr als beim pädagogischen Personal. Dies sind fast ausschließlich Frauen (98,2 %). Von 612 Teilzeitkräften sind lediglich 11 Männer (1,8 %).







2 Regionaler Teil

2.1 Lehrkräfte

2.1.1 Altersstruktur und Beschäftigungsumfang

		Gesamt			Teilzeit		Beurlaubung			
Altersgruppen	gesamt	v	W		w		gesamt	V	ν	
	gesamic	absolut	in %	gesamt	absolut	in %	gesaiiit	absolut	in %	
unter 30 Jahre	114	86	75,4	53	37	69,8	5	4	80,0	
30 bis 39 Jahre	772	531	68,8	218	161	73,9	77	71	92,2	
40 bis 49 Jahre	637	460	72,2	245	209	85,3	18	17	94,4	
50 bis 59 Jahre	547	415	75,9	132	118	89,4	11	10	90,9	
60 Jahre und älter	264	180	68,2	83	64	77,1	3	3	100,0	
Lehrkräfte gesamt	2.334	1.672	71,6	731	589	80,6	114	105	92,1	

Stichtag: 01.11.2020, Quelle: I C 4

2.1.2 Beschäftigtenstruktur von Lehrkräften mit Leitungsaufgaben

	l situa sefundai en		V	V	
	Leitungsfunktion	gesamt	absolut	in %	
	Schulleitung	39	25	64,1	
	Vertretung	37	24	64,9	
	Koordination	20	13	65,0	
Alle Schularten	Fachbereichsleitung	40	21	52,5	
	Fachleitung	55	31	56,4	
	Leitung gesamt	191	114	59,7	
	Weitere Lehrkräfte	2.143	1.558	72,7	
	Lehrkräfte gesamt	2.334	1.672	71,6	
	Leitungsfunktion	gesamt		V	
			absolut	in %	
	Schulleitung	22	16	72,7	
Grundschule	Vertretung	23	13	56,5	
игипаѕспиіе	Koordination	1	1	100,0	
	Leitung gesamt	46	30	65,2	
	Weitere Lehrkräfte	1.096	877	80,0	
	Lehrkräfte gesamt	1.142	907	79,4	
	Leitungsfunktion	gesamt	W		
	Leitungstunktion	gesanit	absolut	in %	
	Schulleitung	2	1	50,0	
Schule mit sonderpäd. Förderschwerpunkt	Vertretung	4	3	75,0	
rorderschwerpunkt	Leitung gesamt	6	4	66,7	
	Weitere Lehrkräfte	81	66	81,5	
	Lehrkräfte gesamt	87	70	80,5	
	Leitungsfunktion	gesamt	V		
	Cchulloitung	Λ.	absolut	in %	
	Schulleitung	4	2	50,0	
	Vertretung	5	4	80,0	
Gymnasium	Koordination	7	4	57,1	
•	Fachbereichsleitung	16	6	37,5	
	Fachleitung	26	15	57,7	
	Leitung gesamt	58	31	53,4	
	Weitere Lehrkräfte	289	186	64,4	
	Lehrkräfte gesamt	347	217	62,5	

	Leitungsfunktion	gocamt	V	V	
	Leitungstunktion	gesamt	absolut	in %	
	Schulleitung	10	6	60,0	
	Vertretung	5	4	80,0	
	Koordination	12	8	66,7	
Integrierte Sekundarschule / Gemeinschaftsschule	Fachbereichsleitung	24	15	62,5	
	Fachleitung	29	16	55,2	
	Leitung gesamt	80	49	61,3	
	Weitere Lehrkräfte	669	426	63,7	
	Lehrkräfte gesamt	749	475	63,4	
	Leitungefunktion	aacamt	W		
	Leitungsfunktion	gesamt	absolut	in %	
	Schulleitung	1	1	100,0	
Zweiter Bildungsweg	Leitung gesamt	1	1	100,0	
	Weitere Lehrkräfte	8	2	25,0	
	Lehrkräfte gesamt	9	3	33,3	

Stichtag: 01.11.20, Quelle: I C 4

2.1.3 Künftige Fluktuationen von Lehrkräften mit Leitungsaufgaben

Schulart	Funktion	Berentung / F	ensionierung
Schulart	Funktion	m	W
	Schulleitung	1	1
Grundschule	Vertretung	1	1
	gesamt	2	2
	Schulleitung	0	0
Schule mit sonderpäd. Förderschwerpunkt	Vertretung	0	0
Tordersenwerpunke	gesamt	0	0
	Schulleitung	0	0
	Vertretung	0	0
Common signar	Koordination	0	0
Gymnasium	Fachbereichsleitung	1	1
	Fachleitung	0	0
	gesamt	1	1
	Schulleitung	0	1
	Vertretung	0	0
Interviewte Calvundanach de	Koordination	0	0
Integrierte Sekundarschule	Fachbereichsleitung	0	0
	Fachleitung	0	0
	gesamt	0	1
	Schulleitung	1	0
	Vertretung	0	0
7aitan Dildun aanus s	Koordination	0	0
Zweiter Bildungsweg	Fachbereichsleitung	0	0
	Fachleitung	0	0
	gesamt	1	0
Alle Schularten	gesamt	4	4

Erhebungszeitraum: 01.11.2020-31.10.2022, Quelle: ZS C 4.1

2.1.4 Kommissarische Stellenbesetzungen von Leitungspositionen

Schulart	Funktionsstelle, kommissarisch	m	w	w %
	Schulleitung	0	2	100
Grundschule	Vertretung	0	5	100
	Leitung, kommissarisch gesamt	0	7	
	Schulleitung	0	0	
Schule mit sonderpäd. Förderschwerpunkt	Vertretung	0	0	
	Leitung, kommissarisch gesamt	0	0	
	Schulleitung	0	0	
Gymnasium	Vertretung	0	0	
	Koordination	0	0	
	Fachbereichsleitung	0	0	
	Fachleitung	0	0	
	Leitung, kommissarisch gesamt	0	0	
	Schulleitung	0	0	
	Vertretung	0	1	100
Later of other Colours de cooks le	Koordination	0	0	
Integrierte Sekundarschule	Fachbereichsleitung	0	0	
	Fachleitung	1	0	0
	Leitung, kommissarisch gesamt	1	1	50
Zueiter Bildungswag	Schulleitung	0	0	
Zweiter Bildungsweg	Leitung, kommissarisch gesamt	0	0	
Alle Schularten	Leitung, kommissarisch gesamt	1	8	89

Stichtag; 01.11.2020, Quelle: I 01

2.1.5 Bewerbungen und Besetzungen

Positionen		Bewerbungen			Benennungs- vorschlag		Stellenbesetzung			Vergleich 2017- 2019			
Schulart	Funktion	m	W	w %	m	W	w %	m	W	w %	m	w	w %
	SL	3	3	50	3	3	50	3	3	50	1	4	80
Grundschule	SLV	2	7	78	2	7	78	2	7	78	7	5	42
	gesamt	5	10	67	5	10	67	5	10	67	8	9	53
Schule mit	SL												
sonderpäd. Förderschwer-	SLV		1	100		1	100		1	100	1	1	50
punkt	gesamt		1	100		1	100		1	100	1	1	50
	SL										1		
	SLV		1	100		1	100		1	100		1	100
Cumnasium	Koordination											1	100
Gymnasium	FBL	10	3	23	4			4				2	100
	FL	5	7	58	3	5	63	3	5	63	2	4	67
	gesamt	15	11	42	7	6	46	7	6	46	3	8	73
	SL	2			2			2				1	100
	SLV	2	3	60	1	3	75	1	3	75	1		
Integrierte Sekundar-	Koordination	3	3	50	2	1	33	2	1	33	1	2	67
schule	FBL	2	3	60	2	2	50	2	2	50	2	7	78
	FL	14	11	44	12	9	43	12	9	43	4	4	50
	gesamt	23	20	47	19	15	44	19	15	44	8	14	64
	SL	5	3	38	5	3	38	5	3	38	2	5	71
	SLV	4	12	75	3	12	80	3	12	80	9	7	44
alle Schularten	Koordination	3	3	50	2	1	33	2	1	33	1	3	75
	FBL	12	6	33	6	2	25	6	2	25	2	9	82
	FL	19	18	49	15	14	48	15	14	48	6	8	57
	gesamt	43	42	49	31	32	51	31	32	51	20	32	62

Erhebungszeitraum vom 01.03.2019 -31.10.2020; Quelle: I B 2.08

2.2 Weiteres pädagogisches Personal

2.2.1 Beschäftigtenstruktur

	D		v	V
	Beschäftigungsgruppen	gesamt	absolut	in %
	Koordinierende Fachkraft	14	14	100,0
	Facherzieherin / Facherzieher für Integration	25	21	84,0
	Erzieherin / Erzieher	267	205	76,8
Alle Schularten	Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter	5	4	80,0
	Päd. Unterrichtshilfe	64	55	85,9
	Betreuerin / Betreuer	43	34	79,1
	Weiteres päd. Personal	7	6	85,7
	gesamt	425	339	79,8
	Beschäftigungsgruppen	gesamt	V	V
	beschartigungsgruppen	gesame	absolut	in %
	Koordinierende Fachkraft	13	13	100,0
	Facherzieherin / Facherzieher für Integration	25	21	84,0
Grundschule	Erzieherin / Erzieher	247	193	78,1
	Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter	3	3	100,0
	Päd. Unterrichtshilfe	27	24	88,9
	Betreuerin / Betreuer	13	12	92,3
	Weiteres päd. Personal	4	4	100,0
	gesamt	332	270	81,3
	Beschäftigungsgruppen	gesamt	V	V
	beschartigungsgruppen	gesame	absolut	in %
	Koordinierende Fachkraft	1	1	100,0
Schule mit sonderpäd. Förderschwerpunkt	Erzieherin / Erzieher	13	9	69,2
Torus Sumo Puma	Päd. Unterrichtshilfe	32	27	84,4
	Betreuerin / Betreuer	27	21	77,8
	gesamt	73	58	79,5
	Beschäftigungsgruppen	gesamt	V	
	3 3 3 1.		absolut	in %
	Erzieherin / Erzieher	7	3	42,9
Integrierte Sekundar- stufe / Gemeinschafts-	Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter	2	1	50,0
schule	Päd. Unterrichtshilfe	4	3	75,0
	Betreuerin / Betreuer	3	1	33,3
	weiteres päd. Personal	3	2	66,7
	gesamt	19	10	52,6

Gymnasium	Pacch iftigungs gruppen	gosamt	w		
	Beschäftigungsgruppen	gesamt	absolut	in %	
	Päd. Unterrichtshilfe	1	1	100,0	
	gesamt	1	1	100,0	

Stichtag: 01.11.2020, Quelle: I C 4

2.2.2 Künftige Fluktuationen koordinierender Fachkräfte

Schulart	Tätigkeit	Eintritt in den Ruhestand			
Schulare	ratigneit	m	W	w %	
Grundschule einschließlich Grundschulteil der Gemeinschaftsschule	Koordinierende Fachkraft	0	0	0	
Schule mit sonderpäd. Förderschwerpunkt	Koordinierende Fachkraft	0	0	0	
Gesamt	Koordinierende Fachkraft	0	0	0	

Erhebungszeitraum: 01.11.20-31.10.22, Quelle: | B 1.5

2.3 Nichtpädagogisches Personal

2.3.1. Beschäftigtenstruktur und Beschäftigungsumfang

	Gesamt			Teilzeit		
Tätigkeit	gesamt	w		gosamt	w	
		absolut	in %	gesamt	absolut	in %
Verwaltungsleitung	18	17	94,4	9	9	100,0
Schulsekretärin / Schulsekretär / Schreibdienst	67	65	97,0	61	59	96,7
Handwerks-/ Werkstattmeisterin / Handwerks- / Werkstattmeister	5	0	0,0	0	0	0,0
Vervielfältigerin / Vervielfältiger	1	1	100,0	0	0	0,0
Gesamt	91	83	91,2	70	68	97,1

Stichtag: 01.01.21, Quelle: 01 | Vw 1.2

2.4 Schulisches Personal in Elternzeit

m	w	gesamt
3	93	96

Stichtag: 01.11.2020, Quelle: ZS C 4.1 / ZS P B 1 ASB

IV Zielvorgaben (regional)

Auch für die Schulen in Spandau bleibt es vorrangiges Ziel, die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen weiter abzubauen. So sind an den Schulen 71,6 Prozent der Lehrkräfte weiblich, die Quote von Frauen bei den Funktionsstellen liegt aber nur bei 59,7 %.

Um möglichst viele Frauen für eine Bewerbung für Führungspositionen zu motivieren, ist es wichtig, eine verstärkte Sensibilität für Genderfragen bei möglichst vielen Beschäftigten zu erreichen.

Im Sinne des Gender Mainstreaming geht es vor allem auch darum, einen Führungsstil zu fördern, der Akzeptanz und Toleranz, Kooperation und gemeinsame Kommunikation, Transparenz und Verlässlichkeit beinhaltet.

Das Thema Sexuelle Identität dringt immer stärker auch in das Berufsfeld Schule ein. Hier muss gerade mit den Erfahrungen der Frauenförderung der Diversity-Ansatz in die alltägliche Arbeit impliziert werden. Ziel muss eine Schule sein, die die Vielfalt von sexuellen Identitäten wahrnimmt und damit akzeptierend umgeht. Hier gilt es bestehende Vorurteile abzubauen und aktiv gegen Intoleranz vorzugehen.

Die Pandemie hat die Auffassung von Unterrichtsgestaltung grundlegend verändert. Gerade durch die verstärkte Nutzung von digitalen Endgeräten im Unterricht gab es weitgehende Modifizierungen im Arbeitsalltag. Versäumt wurde aber bisher, die Auswirkungen dieser Prozesse im Rahmen der Frauenförderung zu durchleuchten. Die Schulaufsicht Spandau wird hier zusammen mit der Frauenvertreterin eine Analyse vornehmen und Angebote der Fortbildung in diesem Bereich anpassen und erweitern.

V Maßnahmen zur Zielerreichung (Maßnahmenkatalog)

Verbindliche Zielvorgaben wird es im landesweiten Teil des Frauenförderplans in dieser Anpassung nicht geben. Vielmehr sind diese ausschließlich den regionalen Teilen vorbehalten. Die Maßnahmen sind für alle Regionen verbindlich. Die Regionen können in ihrem jeweiligen regionalen Maßnahmenkatalog zusätzliche Maßnahmen (grau unterlegt) festlegen.

1. Grundsätze des Führungshandelns				
Maßnahmen	verantwortlich			
1. Nach § 3 Abs. 1 LGG sind alle Beschäftigten mit Vorgesetzten- und	alle Beschäftigten mit Vorge-			
Leitungsaufgaben verpflichtet , aktiv auf die Gleichstellung von	setzten- und Leitungsaufgaben			
Frauen und Männern hinzuwirken.				
2. Die Gleichstellungsverpflichtung erfüllen Leitungskräfte unter an-	Leitungskräfte mit Personal-			
derem durch die regelmäßige Teilnahme an gleichstellungsrelevan-	verantwortung			
ten Fortbildungsmaßnahmen. Dies und weiteres Fördern der Gleich-				
stellung von Frauen und Männern fließt als Leistungskriterium in die	Beurteilende			
dienstliche Beurteilung der Leitungskraft mit ein.				
3. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF)	Abteilungsleitung I			
führt im Rahmen der Anpassung des Frauenförderplans (alle zwei				
Jahre) eine Gleichstellungskonferenz im Herbst 2022 für alle Refe-				
ratsleitungen, Schulrätinnen und Schulräte, Schulleitungen und Lei-	5.6.1.11			
tungen von Grundschulteilen durch.	Referatsleitungen			
• In einem ersten Schritt nehmen alle Referatsleitungen,	C.L. Hetters			
Schulrätinnen und Schulräte teil.	Schulleitungen			
In einem zweiten Schritt nehmen alle Schulleitungen und stellvertretenden Schulleitungen innerhalb der Regional				
stellvertretenden Schulleitungen innerhalb der Regional- verbünde, ggf. getrennt nach Schularten teil.	Senatsverwaltung			
 Die Suche nach geeigneten Referentinnen und Referenten 	Gesamtfrauenvertreterin			
wird von der Senatsverwaltung in Zusammenarbeit mit den	Frauenvertreterin			
Frauenvertreterinnen und der Gesamtfrauenvertreterin	Tradenvertieterin			
vorgenommen.				
4. Jede Schulleitung bezieht Frauen aktiv in karrierefördernde Aufga-	Schulleitungen			
benbereiche ein.	o c a			
5. Zeitnah nach seinem Erscheinen wird der Frauenförderplan auf ei-	Referatsleitungen			
ner Schulleitungssitzung inhaltlich von der Schulaufsicht unter Hin-	_			
zunahme der Frauenvertreterin vorgestellt. Danach erfolgt auf der				
nächsten Gesamt- und Schulkonferenz die inhaltliche Bekanntgabe	Schulleitungen			
durch die Schulleitung. Entsprechende Grundsätze zu Punkt 5 dieses				
Maßnahmenplanes (Vereinbarkeit von Familie und Beruf) werden von				
der Gesamtkonferenz für das folgende Schuljahr beschlossen.				

6. Anlage 2 wird spätestens 3 Monate nach Erscheinen des Frauenför-	Schulleitungen
derplans an die Schulaufsicht zurückgesandt und von dieser gemein-	Referatsleitungen
sam mit der Frauenvertreterin ausgewertet. Sie erhält sämtliche Un-	Frauenvertreterin
terlagen.	
7. Die Vergabe von Funktionen gemäß VV Zuordnung, sonstigen fach-	Schulleitungen
lichen Aufgaben sowie sonstigen pädagogischen oder organisatori-	
schen Aufgaben - ersichtlich im Geschäftsverteilungsplan - hat die be-	
rufliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu berücksichtigen.	
8. Alle Beschäftigten mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben haben	alle Beschäftigten mit Vorge-
bei der sprachlichen Gleichstellung eine besondere Vorbildfunktion.	setzten- und Leitungsaufgaben
9. Alle Schriftstücke (Korrespondenz, Bescheide, Erlasse, Verordnun-	alle
gen, Veröffentlichungen, Portale im Internet und Intranet) verwenden	
die Form gemäß der GGO. Auf die Ausführungsvorschriften der GGO I	
und GGO II sowie auf den "Leitfaden für eine geschlechtergerechte	
Sprache in der Verwaltung" wird in Zusammenkünften der Schullei-	
tungen und auf Konferenzen ausdrücklich hingewiesen.	
10. Gremien, Räumlichkeiten usw. sind bis zur nächsten Anpassung	alle
des Frauenförderplans geschlechtergerecht zu benennen und zu be-	
schriften.	
11. Die SenBJF nimmt aktiv Einfluss darauf, dass bei der Novellierung	Abteilung I, II
von Gesetzen und bei der Änderung von Verordnungen und Vorschrif-	
ten die sprachliche Gleichstellung umgesetzt wird.	
12. Die Ziele und Maßnahmen des FFPI werden auf Dienstbesprechun-	Schulaufsicht
gen mit den Schulleitungen, in den Gesamt- und Schulkonferenzen	
der Schulen und in der Frauen- und Personalversammlung themati-	
siert.	
13. Im Ausschuss für Personalmanagement werden die Maßnahmen	Schulaufsicht
zur Zielerreichung regelmäßig besprochen.	
2. Einstellungen	
Maßnahmen	verantwortlich
1. Bei Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit sind den Bewer-	Schulleitungen
berinnen bei gleicher Eignung ebenso Beschäftigungsangebote zu un-	Schulaufsicht
terbreiten.	
2. Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind die Einsatzwünsche	Schulleitungen
der Einzustellenden nach Möglichkeit sicherzustellen.	Schulaufsicht
3. Fort- und Weiterbildung	
Maßnahmen	verantwortlich
1. Im Rahmen von dienstlichen Beurteilungen sind die Fort- und Wei-	Schulleitungen
terbildungen von Teilzeitbeschäftigten teilbare Dienstpflichten, die	Schulaufsicht
proportional zum Stundenumfang zu erbringen sind.	
2. Beschäftigte, die während oder nach einer längeren Beurlaubung	Senatsverwaltung
oder Elternzeit an einer Fort- oder Weiterbildung teilnehmen wollen,	
sind vorrangig zu berücksichtigen. In den Bescheid über die Beurlau-	
bung oder Elternzeit an die Beschäftigten ist ein entsprechender Hin-	
weis aufzunehmen.	

3. Bei der Verteilung regionaler Plätze ist die zuständige Frauenver-	Abteilungsleitung I
treterin, bei der Auswahl für eine landesweite Liste ist die Gesamt-	
frauenvertreterin zu beteiligen.	
4. In allen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die zu einer Über-	Abteilungsleitung I
nahme von Leitungspositionen und höherwertigen Positionen quali-	
fizieren, sind Module zur Gleichstellung und Frauenförderung anzu-	
bieten.	
5. Das Referat Aus-, Fort- und Weiterbildung veranlasst die Entwick-	Abteilungsleitung I und II
lung von Fortbildungsmodulen durch das LISUM für Leitungskräfte	
zum Thema Gleichstellung, aktive Frauenförderung sowie geschlecht-	
liche Vielfalt und deren diskriminierungsfreier Umgang damit.	
6. Es werden regelmäßig Qualifizierungsmaßnahmen für an Leitungs-	Abteilungsleitung II
und Koordinierungsaufgaben interessierte Lehrerinnen und Erziehe-	Schulaufsicht
rinnen in den Regionen angeboten.	
7. Für Erzieherinnen werden Weiterbildungsmaßnahmen angeboten,	Abteilung II
die sie für und in der Tätigkeit einer koordinierenden Fachkraft quali-	
fizieren. Es soll ihnen der Einstieg in höherwertige Tätigkeiten (z.B.	
Fachaufsicht für die ergänzende Förderung und Betreuung) ermög-	
licht werden.	
8. Allen Erzieherinnen und Erziehern in der Tätigkeit der Facherziehe-	Abteilung I und II
rin/des Facherziehers für Integration werden zeitnah mit der Über-	
nahme der Tätigkeit die entsprechenden Weiterbildungen angeboten.	
Es wird außerdem die Möglichkeit geprüft, ob Erzieherinnen und Er-	
zieher bereits vor Beginn einer Tätigkeit als Facherzieherin und Fach-	
erzieher für Integration eine entsprechende Weiterbildung besuchen	
können.	
9. Die Senatsverwaltung entwickelt bis zur nächsten Fortschreibung	Abteilung I und II
des Frauenförderplans im Jahr 2023 die notwendigen Voraussetzun-	
gen für die Umsetzung einer bedarfsgerechten Zusatzqualifizierung	
von pädagogischen Unterrichtshilfen.	
10. Die Senatsverwaltung entwickelt bis zur nächsten Fortschreibung	Abteilung I und II
des Frauenförderplans 2023 die notwendigen rechtlichen und organi-	
satorischen Grundlagen für die Weiterbildung/Qualifizierung des wei-	
teren pädagogischen Personals.	
11. Die regionale Fortbildung entwickelt spezielle Fortbildungsange-	Schulaufsicht
bote für Frauen in Führungspositionen in Spandau. Bei der Einrich-	
tung von Arbeitsgruppen wird auf eine repräsentative Besetzung ge-	
achtet.	
4. Beruflicher Aufstieg	
4.1 Motivation	verantwortlich
1. Bestandteil der Jahresgespräche ist auch die Beratung zur berufli-	Schulleitungen
chen Förderung.	
2. Schulleitungen ermuntern Frauen, innerhalb der Schule Aufgaben-	Schulleitungen
bereiche zu übernehmen, die sie für die Übernahme von Leitungsauf-	
gaben qualifizieren und sich auf Leitungspositionen zu bewerben.	

freizustellen. Die Frauenvertreterin/Gesamtfrauenvertreterin ist frühzeitig und umfänglich zu informieren. 4. Im Rahmen des Allgemeinen Seminars wird über den Frauenförderplan sowie über Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen informiert. 5. Zweimal im Jahr werden Dienstversammlungen für stellvertretende Schulleitungen mit Schulungsangeboten und Austausch zu wichtigen Themen angeboten. 6. Über die Maßnahmen des Frauenförderplans und weitere Themen des Landesgleichstellungsgesetzes wird auf Kontaktfrauentreffen, die ein bis zweimal im Jahr stattfinden, diskutiert. Für die Teilnahme wird ggf. Dienstbefreiung gewährt. 4.2 Stellenausschreibung 1. Die kommissarische Besetzung beziehungsweise die Aufgabenübertragung einer Funktions- bzw. Leitungsstelle ist schulintern auszuschreiben und im Dienstzimmer auszuhängen. Der Link für die Stellenausschreibung ist ebenfalls durch Aushang bekannt zu geben. 2. Die Frauenvertreterin/die Gesamtfrauenvertreterin ist frühzeitig und umfänglich zu beteiligen. 3. Vor der Vergabe von "Funktionen" (nach VV Zuordnung) werden Frauen gezielt angesprochen und für die Übernahme von besonderen Aufgaben motiviert. 4.3 Dienstliche Beurteilung 1. Da der dienstlichen Beurteilung für eine erfolgreiche Bewerbung eine entscheidende Bedeutung zukommt, werden die Ergebnisse der Beurteilungen geschlechtsdifferent erfasst und unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung von Frauen und Männern ausgewertet. 2. In den Beratungsgesprächen werden Frauen auf Wunsch darauf hingewiesen, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um ihre Chancen in einem möglichen Bewerbungsverfahren zu verbessern. 3. Es finden Schulungen für die Beurteilenden statt, die sie in die Lage versetzen, diskriminierungsfreie Beurteilungen zu erstellen. 4.4 Auswahlverfahren 1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch Schulau gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. 5. Schullei Schulausgen für die Beuteilenden statt, die sie in die Lage versetzen, diskriminierungsfreie Beurteilungen zu er	itungen		
frühzeitig und umfänglich zu informieren. 4. Im Rahmen des Allgemeinen Seminars wird über den Frauenförderplan sowie über Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen informiert. 5. Zweimal im Jahr werden Dienstversammlungen für stellvertretende Schulleitungen mit Schulungsangeboten und Austausch zu wichtigen Themen angeboten. 6. Über die Maßnahmen des Frauenförderplans und weitere Themen des Landesgleichstellungsgesetzes wird auf Kontaktfrauentreffen, die ein bis zweimal im Jahr stattfinden, diskutiert. Für die Teilnahme wird ggf. Dienstbefreiung gewährt. 4.2 Stellenausschreibung 1. Die kommissarische Besetzung beziehungsweise die Aufgabenübertragung einer Funktions- bzw. Leitungsstelle ist schulintern auszuschreiben und im Dienstzimmer auszuhängen. Der Link für die Stellenausschreibung ist ebenfalls durch Aushang bekannt zu geben. 2. Die Frauenvertreterin/die Gesamtfrauenvertreterin ist frühzeitig Schullat und umfänglich zu beteiligen. 3. Vor der Vergabe von "Funktionen" (nach VV Zuordnung) werden Frauen gezielt angesprochen und für die Übernahme von besonderen Aufgaben motiviert. 4.3 Dienstliche Beurteilung 1. Da der dienstlichen Beurteilung für eine erfolgreiche Bewerbung eine entscheidende Bedeutung zukommt, werden die Ergebnisse der Beurteilungen geschlechtsdifferent erfasst und unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung von Frauen und Männern ausgewertet. 2. In den Beratungsgesprächen werden Frauen auf Wunsch darauf hingewiesen, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um ihre Chancen in einem möglichen Bewerbungsverfahren zu verbessern. 3. Es finden Schulungen für die Beurteilenden statt, die sie in die Lage versetzen, diskriminierungsfreie Beurteilungen zu erstellen. 4.4 Auswahlverfahren 1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch Schulau besetzen. 2. Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Schulau zu besetzen. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten.	itangen		
4. Im Rahmen des Allgemeinen Seminars wird über den Frauenförderplan sowie über Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen informiert. 5. Zweimal im Jahr werden Dienstversammlungen für stellvertretende Schulleitungen mit Schulungsangeboten und Austausch zu wichtigen Themen angeboten. 6. Über die Maßnahmen des Frauenförderplans und weitere Themen des Landesgleichstellungsgesetzes wird auf Kontaktfrauentreffen, die ein bis zweimal im Jahr stattfinden, diskutiert. Für die Teilnahme wird ggf. Dienstbefreiung gewährt. 4.2 Stellenausschreibung 1. Die kommissarische Besetzung beziehungsweise die Aufgabenübertragung einer Funktions- bzw. Leitungsstelle ist schulintern auszuschreiben und im Dienstzimmer auszuhängen. Der Link für die Stellenausschreibung ist ebenfalls durch Aushang bekannt zu geben. 2. Die Frauenvertreterin/die Gesamtfrauenvertreterin ist frühzeitig und umfänglich zu beteiligen. 3. Vor der Vergabe von "Funktionen" (nach VV Zuordnung) werden Frauen gezielt angesprochen und für die Übernahme von besonderen Aufgaben motiviert. 4.3 Dienstliche Beurteilung 1. Da der dienstlichen Beurteilung für eine erfolgreiche Bewerbung eine entscheidende Bedeutung zukommt, werden die Ergebnisse der Beurteilungen geschlechtsdifferent erfasst und unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung von Frauen und Männern ausgewertet. 2. In den Beratungsgesprächen werden Frauen auf Wunsch darauf hingewiesen, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um ihre Chancen in einem möglichen Bewerbungsverfahren zu verbessern. 3. Es finden Schulungen für die Beurteilungen zu erstellen. 4.4 Auswahlverfahren 1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch zu besetzen. 2. Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Schulauseis ind im Auswahlvermerk zu bewerten. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten.			
plan sowie über Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen informiert. 5. Zweimal im Jahr werden Dienstversammlungen für stellvertretende Schulleitungen mit Schulungsangeboten und Austausch zu wichtigen Themen angeboten. 6. Über die Maßnahmen des Frauenförderplans und weitere Themen des Landesgleichstellungsgesetzes wird auf Kontaktfrauentreffen, die ein bis zweimal im Jahr stattfinden, diskutiert. Für die Teilnahme wird ggf. Dienstbefreiung gewährt. 4.2 Stellenausschreibung 1. Die kommissarische Besetzung beziehungsweise die Aufgabenübertragung einer Funktions- bzw. Leitungsstelle ist schulintern auszuschreiben und im Dienstzimmer auszuhängen. Der Link für die Stellenausschreibung ist ebenfalls durch Aushang bekannt zu geben. 2. Die Frauenvertreterin/die Gesamtfrauenvertreterin ist frühzeitig und umfänglich zu beteiligen. 3. Vor der Vergabe von "Funktionen" (nach VV Zuordnung) werden Frauen gezielt angesprochen und für die Übernahme von besonderen Aufgaben motiviert. 4.3 Dienstliche Beurteilung 1. Da der dienstlichen Beurteilung für eine erfolgreiche Bewerbung eine entscheidende Bedeutung zukommt, werden die Ergebnisse der Beurteilungen geschlechtsdifferent erfasst und unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung von Frauen und Männern ausgewertet. 2. In den Beratungsgesprächen werden Frauen auf Wunsch darauf hingewiesen, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um ihre Chancen in einem möglichen Bewerbungsverfahren zu verbessern. 3. Es finden Schulungen für die Beurteilenden statt, die sie in die Lage versetzen, diskriminierungsfreie Beurteilungen zu erstellen. 4.4 Auswahlverfahren 1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch zu besetzen. 2. Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Schulauseis ind im Auswahlvermerk zu bewerten. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten.	rleitungen		
5. Zweimal im Jahr werden Dienstversammlungen für stellvertretende Schulleitungen mit Schulungsangeboten und Austausch zu wichtigen Themen angeboten. 6. Über die Maßnahmen des Frauenförderplans und weitere Themen des Landesgleichstellungsgesetzes wird auf Kontaktfrauentreffen, die ein bis zweimal im Jahr stattfinden, diskutiert. Für die Teilnahme wird ggf. Dienstbefreiung gewährt. 4.2 Stellenausschreibung 1. Die kommissarische Besetzung beziehungsweise die Aufgabenübertragung einer Funktions- bzw. Leitungsstelle ist schulintern auszuschreiben und im Dienstzimmer auszuhängen. Der Link für die Stellenausschreibung ist ebenfalls durch Aushang bekannt zu geben. 2. Die Frauenvertreterin/die Gesamtfrauenvertreterin ist frühzeitig und umfänglich zu beteiligen. 3. Vor der Vergabe von "Funktionen" (nach VV Zuordnung) werden Frauen gezielt angesprochen und für die Übernahme von besonderen Aufgaben motiviert. 4.3 Dienstliche Beurteilung 1. Da der dienstlichen Beurteilung für eine erfolgreiche Bewerbung eine entscheidende Bedeutung zukommt, werden die Ergebnisse der Beurteilungen geschlechtsdifferent erfasst und unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung von Frauen und Männern ausgewertet. 2. In den Beratungsgesprächen werden Frauen auf Wunsch darauf hingewiesen, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um ihre Chancen in einem möglichen Bewerbungsverfahren zu verbessern. 3. Es finden Schulungen für die Beurteilungen zu erstellen. 4.4 Auswahlverfahren 1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch Schulau besetzen. 2. Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Schulau Schulau aubesetzen. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten.	Heitungen		
Schulleitungen mit Schulungsangeboten und Austausch zu wichtigen Themen angeboten. 6. Über die Maßnahmen des Frauenförderplans und weitere Themen des Landesgleichstellungsgesetzes wird auf Kontaktfrauentreffen, die ein bis zweimal im Jahr stattfinden, diskutiert. Für die Teilnahme wird ggf. Dienstbefreiung gewährt. 4.2 Stellenausschreibung 1. Die kommissarische Besetzung beziehungsweise die Aufgabenübertragung einer Funktions- bzw. Leitungsstelle ist schullintern auszuschreiben und im Dienstzimmer auszuhängen. Der Link für die Stellenausschreibung ist ebenfalls durch Aushang bekannt zu geben. 2. Die Frauenvertreterin/die Gesamtfrauenvertreterin ist frühzeitig und umfänglich zu beteiligen. 3. Vor der Vergabe von "Funktionen" (nach VV Zuordnung) werden Frauen gezielt angesprochen und für die Übernahme von besonderen Aufgaben motiviert. 4.3 Dienstliche Beurteilung 1. Da der dienstlichen Beurteilung für eine erfolgreiche Bewerbung eine entscheidende Bedeutung zukommt, werden die Ergebnisse der Beurteilungen geschlechtsdifferent erfasst und unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung von Frauen und Männern ausgewertet. 2. In den Beratungsgesprächen werden Frauen auf Wunsch darauf hingewiesen, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um ihre Chancen in einem möglichen Bewerbungsverfahren zu verbessern. 3. Es finden Schulungen für die Beurteilenden statt, die sie in die Lage versetzen, diskriminierungsfreie Beurteilungen zu erstellen. 4.4 Auswahlverfahren 1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch zu besetzen. 2. Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Schulausend im Auswahlvermerk zu bewerten. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten.	ıfsicht		
Themen angeboten. 6. Über die Maßnahmen des Frauenförderplans und weitere Themen des Landesgleichstellungsgesetzes wird auf Kontaktfrauentreffen, die ein bis zweimal im Jahr stattfinden, diskutiert. Für die Teilnahme wird ggf. Dienstbefreiung gewährt. 4.2 Stellenausschreibung 1. Die kommissarische Besetzung beziehungsweise die Aufgabenübertragung einer Funktions- bzw. Leitungsstelle ist schulintern auszuschreiben und im Dienstzimmer auszuhängen. Der Link für die Stellenausschreibung ist ebenfalls durch Aushang bekannt zu geben. 2. Die Frauenvertreterin/die Gesamtfrauenvertreterin ist frühzeitig und umfänglich zu beteiligen. 3. Vor der Vergabe von "Funktionen" (nach VV Zuordnung) werden Frauen gezielt angesprochen und für die Übernahme von besonderen Aufgaben motiviert. 4.3 Dienstliche Beurteilung 1. Da der dienstlichen Beurteilung für eine erfolgreiche Bewerbung eine entscheidende Bedeutung zukommt, werden die Ergebnisse der Beurteilungen geschlechtsdifferent erfasst und unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung von Frauen und Männern ausgewertet. 2. In den Beratungsgesprächen werden Frauen auf Wunsch darauf hingewiesen, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um ihre Chancen in einem möglichen Bewerbungsverfahren zu verbessern. 3. Es finden Schulungen für die Beurteilenden statt, die sie in die Lage versetzen, diskriminierungsfreie Beurteilungen zu erstellen. 4.4 Auswahlverfahren 1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch zu besetzen. 2. Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Schulauses sind im Auswahlvermerk zu bewerten. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten.	Organisation ASA AGM		
6. Über die Maßnahmen des Frauenförderplans und weitere Themen des Landesgleichstellungsgesetzes wird auf Kontaktfrauentreffen, die ein bis zweimal im Jahr stattfinden, diskutiert. Für die Teilnahme wird ggf. Dienstbefreiung gewährt. 4.2 Stellenausschreibung 1. Die kommissarische Besetzung beziehungsweise die Aufgabenübertragung einer Funktions- bzw. Leitungsstelle ist schulintern auszuschreiben und im Dienstzimmer auszuhängen. Der Link für die Stellenausschreibung ist ebenfalls durch Aushang bekannt zu geben. 2. Die Frauenvertreterin/die Gesamtfrauenvertreterin ist frühzeitig und umfänglich zu beteiligen. 3. Vor der Vergabe von "Funktionen" (nach VV Zuordnung) werden Frauen gezielt angesprochen und für die Übernahme von besonderen Aufgaben motiviert. 4.3 Dienstliche Beurteilung 1. Da der dienstlichen Beurteilung für eine erfolgreiche Bewerbung eine entscheidende Bedeutung zukommt, werden die Ergebnisse der Beurteilungen geschlechtsdifferent erfasst und unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung von Frauen und Männern ausgewertet. 2. In den Beratungsgesprächen werden Frauen auf Wunsch darauf hingewiesen, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um ihre Chancen in einem möglichen Bewerbungsverfahren zu verbessern. 3. Es finden Schulungen für die Beurteilenden statt, die sie in die Lage versetzen, diskriminierungsfreie Beurteilungen zu erstellen. 4.4 Auswahlverfahren 1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch zu besetzen. 2. Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Schulauseis sind im Auswahlvermerk zu bewerten. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten.	Sation ASA Adivi		
des Landesgleichstellungsgesetzes wird auf Kontaktfrauentreffen, die ein bis zweimal im Jahr stattfinden, diskutiert. Für die Teilnahme wird ggf. Dienstbefreiung gewährt. 4.2 Stellenausschreibung 1. Die kommissarische Besetzung beziehungsweise die Aufgabenübertragung einer Funktions- bzw. Leitungsstelle ist schulintern auszuschreiben und im Dienstzimmer auszuhängen. Der Link für die Stellenausschreibung ist ebenfalls durch Aushang bekannt zu geben. 2. Die Frauenvertreterin/die Gesamtfrauenvertreterin ist frühzeitig und umfänglich zu beteiligen. 3. Vor der Vergabe von "Funktionen" (nach VV Zuordnung) werden Frauen gezielt angesprochen und für die Übernahme von besonderen Aufgaben motiviert. 4.3 Dienstliche Beurteilung 1. Da der dienstlichen Beurteilung für eine erfolgreiche Bewerbung eine entscheidende Bedeutung zukommt, werden die Ergebnisse der Beurteilungen geschlechtsdifferent erfasst und unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung von Frauen und Männern ausgewertet. 2. In den Beratungsgesprächen werden Frauen auf Wunsch darauf hingewiesen, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um ihre Chancen in einem möglichen Bewerbungsverfahren zu verbessern. 3. Es finden Schulungen für die Beurteilenden statt, die sie in die Lage versetzen, diskriminierungsfreie Beurteilungen zu erstellen. 4.4 Auswahlverfahren 1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch zu besetzen. 2. Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Schulauses sind im Auswahlvermerk zu bewerten. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten.	vartratorin		
die ein bis zweimal im Jahr stattfinden, diskutiert. Für die Teilnahme wird ggf. Dienstbefreiung gewährt. 4.2 Stellenausschreibung 1. Die kommissarische Besetzung beziehungsweise die Aufgabenübertragung einer Funktions- bzw. Leitungsstelle ist schulintern auszuschreiben und im Dienstzimmer auszuhängen. Der Link für die Stellenausschreibung ist ebenfalls durch Aushang bekannt zu geben. 2. Die Frauenvertreterin/die Gesamtfrauenvertreterin ist frühzeitig und umfänglich zu beteiligen. 3. Vor der Vergabe von "Funktionen" (nach VV Zuordnung) werden Frauen gezielt angesprochen und für die Übernahme von besonderen Aufgaben motiviert. 4.3 Dienstliche Beurteilung 1. Da der dienstlichen Beurteilung für eine erfolgreiche Bewerbung eine entscheidende Bedeutung zukommt, werden die Ergebnisse der Beurteilungen geschlechtsdifferent erfasst und unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung von Frauen und Männern ausgewertet. 2. In den Beratungsgesprächen werden Frauen auf Wunsch darauf hingewiesen, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um ihre Chancen in einem möglichen Bewerbungsverfahren zu verbessern. 3. Es finden Schulungen für die Beurteilenden statt, die sie in die Lage versetzen, diskriminierungsfreie Beurteilungen zu erstellen. 4.4 Auswahlverfahren 1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch zu besetzen. 2. Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Schulausen sind im Auswahlvermerk zu bewerten. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten.	vertreterin		
wird ggf. Dienstbefreiung gewährt. 4.2 Stellenausschreibung 1. Die kommissarische Besetzung beziehungsweise die Aufgabenübertragung einer Funktions- bzw. Leitungsstelle ist schulintern auszuschreiben und im Dienstzimmer auszuhängen. Der Link für die Stellenausschreibung ist ebenfalls durch Aushang bekannt zu geben. 2. Die Frauenvertreterin/die Gesamtfrauenvertreterin ist frühzeitig und umfänglich zu beteiligen. 3. Vor der Vergabe von "Funktionen" (nach VV Zuordnung) werden Frauen gezielt angesprochen und für die Übernahme von besonderen Aufgaben motiviert. 4.3 Dienstliche Beurteilung 1. Da der dienstlichen Beurteilung für eine erfolgreiche Bewerbung eine entscheidende Bedeutung zukommt, werden die Ergebnisse der Beurteilungen geschlechtsdifferent erfasst und unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung von Frauen und Männern ausgewertet. 2. In den Beratungsgesprächen werden Frauen auf Wunsch darauf hingewiesen, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um ihre Chancen in einem möglichen Bewerbungsverfahren zu verbessern. 3. Es finden Schulungen für die Beurteilenden statt, die sie in die Lage versetzen, diskriminierungsfreie Beurteilungen zu erstellen. 4.4 Auswahlverfahren 1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch zu besetzen. 2. Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Schulausen im Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten.			
1. Die kommissarische Besetzung beziehungsweise die Aufgabenübertragung einer Funktions- bzw. Leitungsstelle ist schulintern auszuschreiben und im Dienstzimmer auszuhängen. Der Link für die Stellenausschreibung ist ebenfalls durch Aushang bekannt zu geben. 2. Die Frauenvertreterin/die Gesamtfrauenvertreterin ist frühzeitig und umfänglich zu beteiligen. 3. Vor der Vergabe von "Funktionen" (nach VV Zuordnung) werden Frauen gezielt angesprochen und für die Übernahme von besonderen Aufgaben motiviert. 4.3 Dienstliche Beurteilung 1. Da der dienstlichen Beurteilung für eine erfolgreiche Bewerbung eine entscheidende Bedeutung zukommt, werden die Ergebnisse der Beurteilungen geschlechtsdifferent erfasst und unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung von Frauen und Männern ausgewertet. 2. In den Beratungsgesprächen werden Frauen auf Wunsch darauf hingewiesen, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um ihre Chancen in einem möglichen Bewerbungsverfahren zu verbessern. 3. Es finden Schulungen für die Beurteilungen zu erstellen. 4.4 Auswahlverfahren 1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch zu besetzen. 2. Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Schulausies sind im Auswahlvermerk zu bewerten. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten.			
1. Die kommissarische Besetzung beziehungsweise die Aufgaben- übertragung einer Funktions- bzw. Leitungsstelle ist schulintern aus- zuschreiben und im Dienstzimmer auszuhängen. Der Link für die Stel- lenausschreibung ist ebenfalls durch Aushang bekannt zu geben. 2. Die Frauenvertreterin/die Gesamtfrauenvertreterin ist frühzeitig und umfänglich zu beteiligen. 3. Vor der Vergabe von "Funktionen" (nach VV Zuordnung) werden Frauen gezielt angesprochen und für die Übernahme von besonderen Aufgaben motiviert. 4.3 Dienstliche Beurteilung 1. Da der dienstlichen Beurteilung für eine erfolgreiche Bewerbung eine entscheidende Bedeutung zukommt, werden die Ergebnisse der Beurteilungen geschlechtsdifferent erfasst und unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung von Frauen und Männern ausgewertet. 2. In den Beratungsgesprächen werden Frauen auf Wunsch darauf hingewiesen, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um ihre Chancen in einem möglichen Bewerbungsverfahren zu verbessern. 3. Es finden Schulungen für die Beurteilungen zu erstellen. 4.4 Auswahlverfahren 1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch zu besetzen. 2. Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Sie sind im Auswahlvermerk zu bewerten. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern an- zubieten.			
übertragung einer Funktions- bzw. Leitungsstelle ist schulintern auszuschreiben und im Dienstzimmer auszuhängen. Der Link für die Stellenausschreibung ist ebenfalls durch Aushang bekannt zu geben. 2. Die Frauenvertreterin/die Gesamtfrauenvertreterin ist frühzeitig und umfänglich zu beteiligen. 3. Vor der Vergabe von "Funktionen" (nach VV Zuordnung) werden Frauen gezielt angesprochen und für die Übernahme von besonderen Aufgaben motiviert. 4.3 Dienstliche Beurteilung 1. Da der dienstlichen Beurteilung für eine erfolgreiche Bewerbung eine entscheidende Bedeutung zukommt, werden die Ergebnisse der Beurteilungen geschlechtsdifferent erfasst und unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung von Frauen und Männern ausgewertet. 2. In den Beratungsgesprächen werden Frauen auf Wunsch darauf hingewiesen, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um ihre Chancen in einem möglichen Bewerbungsverfahren zu verbessern. 3. Es finden Schulungen für die Beurteilenden statt, die sie in die Lage versetzen, diskriminierungsfreie Beurteilungen zu erstellen. 4.4 Auswahlverfahren 1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch zu besetzen. 2. Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Schulausie sind im Auswahlvermerk zu bewerten. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten.			
zuschreiben und im Dienstzimmer auszuhängen. Der Link für die Stellenausschreibung ist ebenfalls durch Aushang bekannt zu geben. 2. Die Frauenvertreterin/die Gesamtfrauenvertreterin ist frühzeitig und umfänglich zu beteiligen. 3. Vor der Vergabe von "Funktionen" (nach VV Zuordnung) werden Frauen gezielt angesprochen und für die Übernahme von besonderen Aufgaben motiviert. 4.3 Dienstliche Beurteilung 1. Da der dienstlichen Beurteilung für eine erfolgreiche Bewerbung eine entscheidende Bedeutung zukommt, werden die Ergebnisse der Beurteilungen geschlechtsdifferent erfasst und unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung von Frauen und Männern ausgewertet. 2. In den Beratungsgesprächen werden Frauen auf Wunsch darauf hingewiesen, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um ihre Chancen in einem möglichen Bewerbungsverfahren zu verbessern. 3. Es finden Schulungen für die Beurteilenden statt, die sie in die Lage versetzen, diskriminierungsfreie Beurteilungen zu erstellen. 4.4 Auswahlverfahren 1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch zu besetzen. 2. Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Schulausein im Auswahlvermerk zu bewerten. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten.	=		
lenausschreibung ist ebenfalls durch Aushang bekannt zu geben. 2. Die Frauenvertreterin/die Gesamtfrauenvertreterin ist frühzeitig und umfänglich zu beteiligen. 3. Vor der Vergabe von "Funktionen" (nach VV Zuordnung) werden Frauen gezielt angesprochen und für die Übernahme von besonderen Aufgaben motiviert. 4.3 Dienstliche Beurteilung 1. Da der dienstlichen Beurteilung für eine erfolgreiche Bewerbung eine entscheidende Bedeutung zukommt, werden die Ergebnisse der Beurteilungen geschlechtsdifferent erfasst und unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung von Frauen und Männern ausgewertet. 2. In den Beratungsgesprächen werden Frauen auf Wunsch darauf hingewiesen, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um ihre Chancen in einem möglichen Bewerbungsverfahren zu verbessern. 3. Es finden Schulungen für die Beurteilenden statt, die sie in die Lage versetzen, diskriminierungsfreie Beurteilungen zu erstellen. 4.4 Auswahlverfahren 1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch zu besetzen. 2. Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Schulausie sind im Auswahlvermerk zu bewerten. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten.	ITSICNT		
2. Die Frauenvertreterin/die Gesamtfrauenvertreterin ist frühzeitig und umfänglich zu beteiligen. 3. Vor der Vergabe von "Funktionen" (nach VV Zuordnung) werden Frauen gezielt angesprochen und für die Übernahme von besonderen Aufgaben motiviert. 4.3 Dienstliche Beurteilung 1. Da der dienstlichen Beurteilung für eine erfolgreiche Bewerbung eine entscheidende Bedeutung zukommt, werden die Ergebnisse der Beurteilungen geschlechtsdifferent erfasst und unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung von Frauen und Männern ausgewertet. 2. In den Beratungsgesprächen werden Frauen auf Wunsch darauf hingewiesen, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um ihre Chancen in einem möglichen Bewerbungsverfahren zu verbessern. 3. Es finden Schulungen für die Beurteilenden statt, die sie in die Lage versetzen, diskriminierungsfreie Beurteilungen zu erstellen. 4.4 Auswahlverfahren 1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch zu besetzen. 2. Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Schulausein im Auswahlvermerk zu bewerten. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten.			
und umfänglich zu beteiligen. 3. Vor der Vergabe von "Funktionen" (nach VV Zuordnung) werden Frauen gezielt angesprochen und für die Übernahme von besonderen Aufgaben motiviert. 4.3 Dienstliche Beurteilung 1. Da der dienstlichen Beurteilung für eine erfolgreiche Bewerbung eine entscheidende Bedeutung zukommt, werden die Ergebnisse der Beurteilungen geschlechtsdifferent erfasst und unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung von Frauen und Männern ausgewertet. 2. In den Beratungsgesprächen werden Frauen auf Wunsch darauf hingewiesen, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um ihre Chancen in einem möglichen Bewerbungsverfahren zu verbessern. 3. Es finden Schulungen für die Beurteilenden statt, die sie in die Lage versetzen, diskriminierungsfreie Beurteilungen zu erstellen. 4.4 Auswahlverfahren 1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch zu besetzen. 2. Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten. Schulauzubieten.			
3. Vor der Vergabe von "Funktionen" (nach VV Zuordnung) werden Frauen gezielt angesprochen und für die Übernahme von besonderen Aufgaben motiviert. 4.3 Dienstliche Beurteilung 1. Da der dienstlichen Beurteilung für eine erfolgreiche Bewerbung eine entscheidende Bedeutung zukommt, werden die Ergebnisse der Beurteilungen geschlechtsdifferent erfasst und unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung von Frauen und Männern ausgewertet. 2. In den Beratungsgesprächen werden Frauen auf Wunsch darauf hingewiesen, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um ihre Chancen in einem möglichen Bewerbungsverfahren zu verbessern. 3. Es finden Schulungen für die Beurteilenden statt, die sie in die Lage versetzen, diskriminierungsfreie Beurteilungen zu erstellen. 4.4 Auswahlverfahren 1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch zu besetzen. 2. Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten.	J		
Aufgaben motiviert. 4.3 Dienstliche Beurteilung 1. Da der dienstlichen Beurteilung für eine erfolgreiche Bewerbung eine entscheidende Bedeutung zukommt, werden die Ergebnisse der Beurteilungen geschlechtsdifferent erfasst und unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung von Frauen und Männern ausgewertet. 2. In den Beratungsgesprächen werden Frauen auf Wunsch darauf hingewiesen, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um ihre Chancen in einem möglichen Bewerbungsverfahren zu verbessern. 3. Es finden Schulungen für die Beurteilenden statt, die sie in die Lage versetzen, diskriminierungsfreie Beurteilungen zu erstellen. 4.4 Auswahlverfahren 1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch zu besetzen. 2. Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Sie sind im Auswahlvermerk zu bewerten. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten.			
Aufgaben motiviert. 4.3 Dienstliche Beurteilung 1. Da der dienstlichen Beurteilung für eine erfolgreiche Bewerbung eine entscheidende Bedeutung zukommt, werden die Ergebnisse der Beurteilungen geschlechtsdifferent erfasst und unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung von Frauen und Männern ausgewertet. 2. In den Beratungsgesprächen werden Frauen auf Wunsch darauf hingewiesen, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um ihre Chancen in einem möglichen Bewerbungsverfahren zu verbessern. 3. Es finden Schulungen für die Beurteilenden statt, die sie in die Lage versetzen, diskriminierungsfreie Beurteilungen zu erstellen. 4.4 Auswahlverfahren 1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch zu besetzen. 2. Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Schulausie sind im Auswahlvermerk zu bewerten. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten.	itung		
4.3 Dienstliche Beurteilung 1. Da der dienstlichen Beurteilung für eine erfolgreiche Bewerbung eine entscheidende Bedeutung zukommt, werden die Ergebnisse der Beurteilungen geschlechtsdifferent erfasst und unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung von Frauen und Männern ausgewertet. 2. In den Beratungsgesprächen werden Frauen auf Wunsch darauf hingewiesen, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um ihre Chancen in einem möglichen Bewerbungsverfahren zu verbessern. 3. Es finden Schulungen für die Beurteilenden statt, die sie in die Lage versetzen, diskriminierungsfreie Beurteilungen zu erstellen. 4.4 Auswahlverfahren 1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch zu besetzen. 2. Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Sie sind im Auswahlvermerk zu bewerten. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten.			
1. Da der dienstlichen Beurteilung für eine erfolgreiche Bewerbung eine entscheidende Bedeutung zukommt, werden die Ergebnisse der Beurteilungen geschlechtsdifferent erfasst und unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung von Frauen und Männern ausgewertet. 2. In den Beratungsgesprächen werden Frauen auf Wunsch darauf hingewiesen, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um ihre Chancen in einem möglichen Bewerbungsverfahren zu verbessern. 3. Es finden Schulungen für die Beurteilenden statt, die sie in die Lage versetzen, diskriminierungsfreie Beurteilungen zu erstellen. 4.4 Auswahlverfahren 1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch zu besetzen. 2. Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Sie sind im Auswahlvermerk zu bewerten. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten.			
eine entscheidende Bedeutung zukommt, werden die Ergebnisse der Beurteilungen geschlechtsdifferent erfasst und unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung von Frauen und Männern ausgewertet. 2. In den Beratungsgesprächen werden Frauen auf Wunsch darauf hingewiesen, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um ihre Chancen in einem möglichen Bewerbungsverfahren zu verbessern. 3. Es finden Schulungen für die Beurteilenden statt, die sie in die Lage versetzen, diskriminierungsfreie Beurteilungen zu erstellen. 4.4 Auswahlverfahren 1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch zu besetzen. 2. Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Sie sind im Auswahlvermerk zu bewerten. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten.			
Beurteilungen geschlechtsdifferent erfasst und unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung von Frauen und Männern ausgewertet. 2. In den Beratungsgesprächen werden Frauen auf Wunsch darauf hingewiesen, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um ihre Chancen in einem möglichen Bewerbungsverfahren zu verbessern. 3. Es finden Schulungen für die Beurteilenden statt, die sie in die Lage versetzen, diskriminierungsfreie Beurteilungen zu erstellen. 4.4 Auswahlverfahren 1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch zu besetzen. 2. Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Sie sind im Auswahlvermerk zu bewerten. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten.	ngsleitung I		
der Gleichbehandlung von Frauen und Männern ausgewertet. 2. In den Beratungsgesprächen werden Frauen auf Wunsch darauf hingewiesen, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um ihre Chancen in einem möglichen Bewerbungsverfahren zu verbessern. 3. Es finden Schulungen für die Beurteilenden statt, die sie in die Lage versetzen, diskriminierungsfreie Beurteilungen zu erstellen. 4.4 Auswahlverfahren 1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch zu besetzen. 2. Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Sie sind im Auswahlvermerk zu bewerten. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten.	ıfsicht		
2. In den Beratungsgesprächen werden Frauen auf Wunsch darauf hingewiesen, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um ihre Chancen in einem möglichen Bewerbungsverfahren zu verbessern. 3. Es finden Schulungen für die Beurteilenden statt, die sie in die Lage versetzen, diskriminierungsfreie Beurteilungen zu erstellen. 4.4 Auswahlverfahren 1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch zu besetzen. 2. Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Sie sind im Auswahlvermerk zu bewerten. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten.			
hingewiesen, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um ihre Chancen in einem möglichen Bewerbungsverfahren zu verbessern. 3. Es finden Schulungen für die Beurteilenden statt, die sie in die Lage versetzen, diskriminierungsfreie Beurteilungen zu erstellen. 4.4 Auswahlverfahren 1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch zu besetzen. 2. Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Sie sind im Auswahlvermerk zu bewerten. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten.			
Chancen in einem möglichen Bewerbungsverfahren zu verbessern. 3. Es finden Schulungen für die Beurteilenden statt, die sie in die Lage versetzen, diskriminierungsfreie Beurteilungen zu erstellen. 4.4 Auswahlverfahren 1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch zu besetzen. 2. Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Sie sind im Auswahlvermerk zu bewerten. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten.	=		
3. Es finden Schulungen für die Beurteilenden statt, die sie in die Lage versetzen, diskriminierungsfreie Beurteilungen zu erstellen. 4.4 Auswahlverfahren 1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch zu besetzen. 2. Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Sie sind im Auswahlvermerk zu bewerten. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten.	ıfsicht		
versetzen, diskriminierungsfreie Beurteilungen zu erstellen. 4.4 Auswahlverfahren 1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch zu besetzen. 2. Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Sie sind im Auswahlvermerk zu bewerten. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten.			
4.4 Auswahlverfahrenverantv1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch zu besetzen.Schulaus Schulaus Schulaus Schulaus Sie sind im Auswahlvermerk zu bewerten.Schulaus Schulaus Schulaus Schulaus Schulaus Sie sind im Auswahlvermerk zu bewerten.3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten.Schulaus Schulaus Sc	<u> </u>		
 Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitätisch zu besetzen. Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Sie sind im Auswahlvermerk zu bewerten. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten. 	Schulaufsicht		
zu besetzen. 2. Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Sie sind im Auswahlvermerk zu bewerten. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten.			
 Kenntnisse zum LGG und Frauenförderplan und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Sie sind im Auswahlvermerk zu bewerten. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten. 	ıfsicht		
gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Sie sind im Auswahlvermerk zu bewerten. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten.			
Sie sind im Auswahlvermerk zu bewerten. 3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten. Schulau	itungen		
3. Ein Feedbackgespräch ist allen Bewerberinnen und Bewerbern anzubieten.	ıfsicht		
zubieten.			
	ıfsicht		
4. Bewerberinnen, die für eine Funktionsstelle, in denen Frauen un- Schulau			
terrepräsentiert sind, nicht ausgewählt wurden, aber ein deutliches	ıfsicht		
Potenzial für die Übernahme einer Funktionsstelle nachgewiesen ha-	ıfsicht		
	ıfsicht		

ben, wird von der verantwortlichen Schulaufsicht ein Beratungsge-					
spräch und ggf. auch eine Teilnahme an der Potenzialanalyse ange-					
boten.					
5. Vereinbarkeit von Beruf und Familie					
5.1 Arbeitszeitregelungen	verantwortlich				
1. Schul- und Abteilungsleitungen sowie die koordinierenden Fach-	Schulleitungen				
kräfte besprechen vor der Unterrichtsverteilung sowie Stunden- bzw.	Abteilungsleitungen				
Dienstplangestaltung mit den Beschäftigten im Sinne der Ziele ge-	koordinierende Fachkräfte				
mäß § 10 Abs. 1 LGG folgende Regelungen:					
 Dienstbeginn und Dienstende in Abstimmung mit den Be- 					
treuungszeiten der Kindertageseinrichtungen und Pflege-					
einrichtungen					
einvernehmliche Pausenregelungen					
 Verteilung von Springstunden (zur Vertretung) 					
Teilnahme an Klassen- und Gruppenfahrten					
familienfreundliche Regelungen bei außerunterrichtlichen					
Veranstaltungen und Aktivitäten					
2. Die Schulkonferenzen müssen im Rahmen ihres Entscheidungs-	Schulleitungen				
rechts gemäß § 76 Abs. 1 Nr. 2 SchulG darauf hinwirken, dass im					
Schulprogramm und in den sich daraus ergebenden Grundsätzen für					
die Organisation von Schule und Unterricht die Rahmenbedingungen					
für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegeben sind.					
3. Die Gesamtkonferenzen müssen im Rahmen ihrer Beschlüsse ge-	Schulleitungen				
mäß § 79 Abs. 3 Satz 1 Nr. 9 SchulG die Vereinbarkeit von Beruf und					
Familie berücksichtigen.					
 der Verteilung von Unterrichtsstunden aus dem Gesamt- 					
stundenpool					
der Verteilung des Einsatzes der Lehrkräfte und der weite-					
ren pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Un-					
terricht, Betreuung, Aufsicht und Vertretung					
der Verteilung besonderer dienstlicher Aufgaben					
besonderen Formen der Arbeitszeitregelung					
4. Bei unausweichlichen Situationen sollen Beschäftigte mit kleinen	Schulleitungen				
Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen von Konferenzen oder					
sonstigen dienstlichen Veranstaltungen freigestellt werden.					
5. Beschäftigte in Elternzeit sind von Mehrarbeit auszunehmen.	Schulleitungen				
6. Die Qualifizierungsmaßnahmen von Quereinsteigenden werden	Abteilung II				
entsprechend der vorgegebenen Rahmenbedingungen unter beson-					
derer Berücksichtigung der Teilnahmebelange von Eltern und Pfle-					
genden geplant.	Abbeilene				
Sofern Quereinsteigende aus gesundheitlichen, schulorganisatori-	Abteilung II				
schen oder persönlichen Gründen (insbesondere Schwangerschaft, El-					
ternzeit, Betreuung kranker Kinder oder pflegebedürftiger Angehöri-					
ger) nicht in der Lage sind, an Veranstaltungen der Qualifizierungs-					

maßnahmen im Rahmen des Quereinstiegs regelgemäß teilzunehmen oder sie regelhaft fortzusetzen, werden nach Feststellung der Sachlage individuelle Lösungen ermöglicht, sofern diese realisierbar	
sind, um den Quereinsteigenden das Erreichen des Ausbildungsziels	
zu ermöglichen.	
5.2 Teilzeitbeschäftigung	verantwortlich
1. Den Teilzeitbeschäftigten, insbesondere denjenigen mit Betreu-	Schulleitungen
ungs- und Pflegeaufgaben,	Schallertungen
 sind je nach Umfang der Teilzeit ein oder zwei unterrichts- freie Tage zu ermöglichen, 	
 sind an Wochentagen, an denen Zeitfenster für Kooperation und Teamarbeit festgelegt sind, unterrichtsfreie Tage nach Möglichkeit zu vermeiden, 	
 ist der Einsatz mit weniger als zwei Unterrichtstunden am Tag zu vermeiden, 	
ist die Zahl der Springstunden proportional zur jeweiligen	
Stundenreduzierung zu verringern,	
ist der Unterrichtseinsatz am Vor- und am Nachmittag in Verbindung mit Springstunden zu vermeiden.	
Verbindung mit Springstunden zu vermeiden,	
ist Mehrarbeit proportional zum Stundenumfang anzuord-	
nen.	Schulleitungen
2. Eine für Betroffene ungünstige Regelung in der Stunden- oder Dienstplanung ist von der Schulleitung frühzeitig zu begründen.	Schullertungen
3. Unter Beachtung von § 10 Abs. 1 LGG soll bei Umsetzungen oder	Schulaufsicht
Abordnungen aus dienstlichen Gründen ein Einsatzort angeboten	Schulaursicht
werden, der dem Anliegen der Teilzeit nicht zuwiderläuft.	
4. Bei Teilzeitbeschäftigten ist nicht nur die unterrichtliche, sondern	Schulleitungen
_	Schullertungen
auch die außerunterrichtliche Tätigkeit anteilig der Teilzeitquote zu bemessen. Im Einzelnen wird auf § 79 Abs. 3 Nr. 9 SchulG verwiesen.	
	Deferenteleitungen
 Die Referatsleitungen beraten Schulleitungen, wie über die Grundsatzbeschlüsse 	Referatsleitungen
der Gesamtkonferenzen Entlastungen für Teilzeitbeschäf- tigte möglich gemacht werden können,	
 initiieren den Austausch zwischen den Schulleitungen zur 	
Entwicklung von Maßnahmen für die Entlastung von Teil-	
zeitbeschäftigten im Bereich der außerunterrichtlichen Tä-	
tigkeiten,	
 stellen sicher, dass jede Schule Grundsatzbeschlüsse fasst, 	
die zur tatsächlichen Entlastung Teilzeitbeschäftigter füh-	
ren.	
6. Die Auswertungen der Grundsatzbeschlüsse aus den Regionen er-	Abteilung I
folgt gemeinsam mit der Gesamtfrauenvertreterin im Oktober 2022.	
Daraus werden notwendige Handlungsschritte abgeleitet.	

7. Vor Neueinstellungen sind unbefristete Teilzeitbeschäftigte über die Möglichkeiten der Aufstockung zu informieren und auf Antrag	Schulleitungen
vorrangig zu berücksichtigen.	
5.3 Beurlaubung aus familiären Gründen	verantwortlich
 Vor Beginn der Elternzeit oder Beurlaubung sind zur Förderung der beruflichen Entwicklung auf Wunsch der betreffenden Person im Rahmen eines Gesprächs mit der Schulleitung mögliche Regelungen schriftlich darüber zu vereinbaren (siehe Anlage 3), ob sie regelmäßig zu schulischen Veranstaltungen eingeladen werden möchte, ob und wann sie bereit ist, Krankheitsvertretungen zu übernehmen, ob sie über Stellenausschreibungen informiert werden möchte. 	Schulleitungen
2. Bei einer Teilzeittätigkeit für Lehrkräfte in der Elternzeit ergeben sich schulartenbezogen unterschiedliche Stundenverpflichtungen. Es muss möglich gemacht werden, die bestehende Unterrichtsverpflichtung bei Lehrkräften, die in der Elternzeit Teilzeit arbeiten, auf wenige Wochentage zu legen.	Schulleitungen
3. Den betreffenden Personen ist die Möglichkeit einzuräumen, vor der Elternzeit bereits begonnene Fort- und Weiterbildungen zu beenden.	Senatsverwaltung
5.4 Wiedereinstieg in den Beruf	verantwortlich
Für einen gelingenden Wiedereinstieg in den Beruf nach Elternzeit, Beurlaubung usw. und um den Informationsfluss sicher zu stellen, bieten Schulleitungen verpflichtend drei Monate vor dem Wiedereinstieg ein Gespräch an. Die Festlegungen der DV Umsetzung sind zu beachten.	Schulleitungen Schulaufsicht
Beurlaubung usw. und um den Informationsfluss sicher zu stellen, bieten Schulleitungen verpflichtend drei Monate vor dem Wiederein- stieg ein Gespräch an. Die Festlegungen der DV Umsetzung sind zu	
Beurlaubung usw. und um den Informationsfluss sicher zu stellen, bieten Schulleitungen verpflichtend drei Monate vor dem Wiedereinstieg ein Gespräch an. Die Festlegungen der DV Umsetzung sind zu beachten. 6. Schutz vor sexueller Belästigung und Gewalt Definition Nach § 3 Abs. 3 AGG liegt eine Belästigung dann vor, wenn unerwünschte geschlechtsbezogene Verhaltensweisen "bezwecken oder bewirken", dass die Würde der betreffenden Person verletzt und ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird. Sexuelle Belästigungen stellen ein Dienstvergehen dar. Betroffene wenden sich an ihre Schulleitungen, in besonderen Fällen	
Beurlaubung usw. und um den Informationsfluss sicher zu stellen, bieten Schulleitungen verpflichtend drei Monate vor dem Wiedereinstieg ein Gespräch an. Die Festlegungen der DV Umsetzung sind zu beachten. 6. Schutz vor sexueller Belästigung und Gewalt Definition Nach § 3 Abs. 3 AGG liegt eine Belästigung dann vor, wenn unerwünschte geschlechtsbezogene Verhaltensweisen "bezwecken oder bewirken", dass die Würde der betreffenden Person verletzt und ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird. Sexuelle Belästigungen stellen ein Dienstvergehen dar. Betroffene wenden sich an ihre Schulleitungen, in besonderen Fällen an ihre Dienststellenleitungen. Sie finden Unterstützung bei der zu-	
Beurlaubung usw. und um den Informationsfluss sicher zu stellen, bieten Schulleitungen verpflichtend drei Monate vor dem Wiedereinstieg ein Gespräch an. Die Festlegungen der DV Umsetzung sind zu beachten. 6. Schutz vor sexueller Belästigung und Gewalt Definition Nach § 3 Abs. 3 AGG liegt eine Belästigung dann vor, wenn unerwünschte geschlechtsbezogene Verhaltensweisen "bezwecken oder bewirken", dass die Würde der betreffenden Person verletzt und ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird. Sexuelle Belästigungen stellen ein Dienstvergehen dar. Betroffene wenden sich an ihre Schulleitungen, in besonderen Fällen	

rung ausgesetzt sind. Sie haben sexuellen Belästigungen bzw. Vorfällen jeglicher Gewalt entgegen zu wirken und bekannt gewordenen Fällen nachzugehen. Eine offensive und eindeutige Haltung der Schulleitungen und aller am Schulleben Beteiligten ist erforderlich.	
	Abtailungslaitung L.II
2. Leitungskräfte auf allen Ebenen werden in Fortbildungen zu diesem	Abteilungsleitung I, II
Thema sensibilisiert und qualifiziert. Deshalb beauftragt die Behörde	Schulaufsicht
das LISUM entsprechende Angebote sowohl in die Qualifizierungs-	
reihe für zukünftige Leitungskräfte aufzunehmen als auch fortlau-	
fend für alle bereits im Amt tätigen Führungskräfte anzubieten.	
3. In Schulkonferenzen, Gesamtkonferenzen bzw. in schulinternen	Schulleitungen
Fortbildungen wird der Aspekt "Schutz vor sexueller Belästigung und	
Gewalt" regelmäßig (mindestens alle zwei Jahre) thematisiert.	
4. Es werden Fortbildungen in allen Regionalverbünden u.a. zu den	Abteilungsleitung I, II
Themen "sexuelle Vielfalt" und "Schutz gegen sexuelle Gewalt" ange-	Schulaufsicht
boten.	
5. Betroffene werden durch Beratung unterstützt.	Schulpsychologie
	arbeitsmedizinische Beratung
6. Die Senatsverwaltung erstellt bis zum Ablauf des Jahres 2022	Abteilungsleitung I, II
einen Handlungsleitfaden zum Thema "Schutz des pädagogischen	,
und nichtpädagogischen Personals vor sexueller Belästigung am Ar-	
beitsplatz".	
7. Gesundheitsförderung	
1. Alle Beschäftigten werden in einer Gesamtkonferenz, Dienstver-	Schulleitungen
	Schullertungen
sammlung oder auf einem Studientag/Projekttag mit der RDV Ge-	
sundheit und dem BEM-Prozess bekannt gemacht.	
2. Die RDV Gesundheit ist allen Beschäftigten frei zugänglich.	Schulleitungen
3. Es werden jährlich regionale Gesundheitstage für alle Beschäftig-	Schulaufsicht
tengruppen durchgeführt.	
4. Informationen und Schulung der Schulleitungen und Kolleginnen	Schulaufsicht
zu Hilfsangeboten bei Konflikten, Mobbing, Gewalt und Sucht	Schulpsychologie
	arbeitsmedizinische Beratung
5. Das Informationsmaterial der Frauenvertreterin, des Personalrats	Schulleitung
und der Schwerbehindertenvertretung ist allen Beschäftigten frei zu-	
gänglich.	
6. Die Gesundheitsförderung der Beschäftigten wird zum Inhalt schu-	Schulaufsicht
lischer Gesundheitstage, der Geschäftsverteilungspläne ("Funktion"	
gem. VV Zuordnung) und der Schulprogramme.	
, <u> </u>	
7. Das Integrationsteam (gem. DV Gesundheit) evaluiert jährlich die	Referatsleitung
7. Das Integrationsteam (gem. DV Gesundheit) evaluiert jährlich die Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und das BEM der einzelnen	Referatsleitung
7. Das Integrationsteam (gem. DV Gesundheit) evaluiert jährlich die Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und das BEM der einzelnen Beschäftigten.	Referatsleitung

VI Stellungnahme der Gesamtfrauenvertreterin

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der Zeitraum dieser Anpassung des Frauenförderplans fällt mit der Corona-Pandemie zusammen. Die Auswirkungen der Covid-19 Verordnungen auf die wirtschaftliche und soziale Situation von Frauen sind bereits durch viele Studien erforscht. Die Krise belastet besonders Frauen, insbesondere Mütter schwer. Bedingt durch Schul- und Kitaschließungen, "Lernen zu Hause" etc. ist noch mehr Sorgearbeit angefallen, parallel dazu musste Notbetreuung unter unzureichenden Arbeitsschutzbedingungen organisiert oder Unterricht unter mangelnder digitaler Ausstattung angeboten werden. Die Beschäftigten sind an ihre Grenzen geraten.

Vor diesem Hintergrund sollte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf viel stärker von unserer Arbeitgeberin Beachtung finden. Der Frauenförderplan kann ein wirkungsvolles Instrument sein, wenn die Verantwortlichen: die Senatorin, der Abteilungsleiter der Senatsbildungsverwaltung, die Schulaufsicht sowie die Schulleitungen der Gleichstellungsverpflichtung nach § 3 Abs. 1 und 2 LGG nachkommen. Zentrale Themen müssen endlich angegangen werden:

- 1. Familien entlasten
- 2. Jobsharing möglich machen
- 3. Schutz vor sexueller Belästigung und Gewalt regeln
- 4. diskriminierungsfreie Sprache umsetzen
- 1. Familien entlasten bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Traditionell stemmen Frauen die Hauptlast der häuslichen Sorgearbeit, arbeiten deshalb in Teilzeit und verzichten auf Lohn und Renten- bzw. Pensionsansprüche. Der aktuelle FFPI weist auf, dass der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen viel höher ist, als der der Männer: 98,2 Prozent des nichtpädagogischen Personals, 85,5 Prozent des weiteren pädagogischen Personals und 79,7 Prozent der Lehrerinnen. Welche konkreten Maßnahmen muss die Senatorin umsetzen, um ihrem Anspruch an "familienbewusste Personalpolitik" (s. Vorwort, S. 3) zu genügen?

- Dass die Senatsbildungsverwaltung eine strategisch angelegte familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik befolgen kann, ist durch die Auditierung "berufundfamilie" für den Ministerialbereich bereits dreimal bescheinigt worden. Diese Auditierung ist nun auf alle Schulen zu übertragen.
- Kooperationsvereinbarungen mit Kitas können dafür sorgen, dass junge Eltern schneller wieder berufstätig sind, weil sie nicht erst lange auf einen Kitaplatz warten müssen.
- Individuelle digitale Arbeitsplätze sind für alle Beschäftigte an allen Schulen einzurichten. Dies führt zur Entlastung der Arbeitsorganisation und verbessert die Kooperation aller Berufsgruppen.
- Für (werdende) junge Eltern und Personen, die nahe Angehörige pflegen, muss eine zentrale Beratungsstelle eingerichtet werden, weil die Personalstelle seit vielen Jahren unterbesetzt ist. Eine zeitnahe und umfängliche Beratung für die Beschäftigten an Schulen kann durch die Mitarbeitenden der Personalstelle nicht gewährleistet werden.

- Teilzeitbeschäftigte Erzieher*innen müssen den vollen Umfang der Stunden für die mittelbare pädagogische Arbeit erhalten.
- Außerunterrichtliche Tätigkeiten sind von Lehrkräften in Teilzeit nur anteilig zu leisten (FFPI und Urteil vom 16.7.2015 Bundesverwaltungsgericht). Gehen die Verpflichtungen über die vertraglich vereinbarte Teilzeitquote hinaus, sind Ermäßigungsstunden zu gewähren. D.h., die Schulen benötigen einen zusätzlichen Pool für Entlastungsstunden.

2. Jobsharing möglich machen – Quote erfüllen

Obwohl im § 8, Abs. 4.1 LGG verankert ist, dass eine Teilzeitbeschäftigung bei der Besetzung von Leitungsstellen keine Rolle spielen darf, fällt auf, dass Lehrkräfte mit Leitungsaufgaben nur zu einem sehr geringen Anteil von 12 Prozent Teilzeit arbeiten, hingegen 33,8 Prozent der Lehrkräfte ohne Leitungsfunktion. Junge weibliche Lehrkräfte bewerben sich selten auf Funktionsstellen. Diejenigen, die noch viele Jahrzehnte die Schule mitgestalten sollen, stellen somit nicht die Weichen in der Schul- und Personalentwicklung. Hier zeigt sich ein Gleichstellungsproblem, denn 72 Prozent der Lehrkräfte sind weiblich.

Wie könnte die Behörde dringend benötigte weibliche Fachkräfte gewinnen und auch dauerhaft binden?

• Andere Strukturen und neue Modelle müssen implementiert werden, Leitungsfunktionen müssen künftig teilbar sein, Jobsharing möglich.

Bereits im FFPI 2015-2017 war die Durchführung einer Gleichstellungskonferenz verankert. Diese Maßnahme wird seit sechs Jahren von der Senatsbildungsverwaltung nicht realisiert, sondern torpediert. Dass die Senatsbildungsverwaltung eine Gleichstellungskonferenz planen und durchführen kann, hat sie jedoch bereits bewiesen. 2018 fand im eigenen Haus (Ministerialbereich) eine solche Konferenz erstmalig statt. Andere Verwaltungen des öffentlichen Dienstes wie z.B. Finanzämter und Unternehmen, wie die BVG und BSR führen seit Jahren Gleichstellungskonferenzen durch. Zielsetzung der Gleichstellungskonferenz muss die Erfüllung der Quote, insbesondere die Gewinnung weiblicher Führungskräfte und die Implementierung neuer Modelle des Jobsharings sein.

- Insofern muss diese Umsetzung erfolgen, wie sie unter Punkt "1. Grundsätze des Führungshandelns" verankert ist.
- 3. Schutz vor sexueller Belästigung und Gewalt regeln Leitfaden entwickeln Obwohl die Maßnahmen im FFPI verbindlich umzusetzen sind, wurde die Senatsbildungsverwaltung nicht aktiv. 2019 wurde festgelegt, dass die Behörde einen Handlungsleitfaden zum "Schutz des pädagogischen und nichtpädagogischen Personals vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz" erstellt. Trotz mehrfacher Aufforderung durch die GFV wurde kein Leitfaden entwickelt.
- Die Senatsbildungsverwaltung muss ihrem Auftrag, ihre Beschäftigten vor sexualisierter Gewalt zu schützen, nachkommen und dafür einen Handlungsleitfaden herausgeben.

4. Diskriminierungsfreie Sprache umsetzen – alle sichtbar machen

Eine wichtige Zielsetzung des FFPI ist, dass mündlich und schriftlich eine diskriminierungsfreie Sprache angewandt wird. Immer noch werden z.B. in den Statistiken nur "Erzieher" aufgeführt, obwohl 80 Prozent Erzieherinnen tätig sind.

Die Senatsbildungsverwaltung ist in der Pflicht, die Zielvorgaben des Frauenförderplans umzusetzen. Die darin aufgeführten Maßnahmen enthalten weitreichende Rechte für alle Beschäftigten. Wenn wir unsere Rechte kennen, können wir sie einfordern und uns gemeinsam für die Gleichstellung stark machen.

Elke Gabriel Gesamtfrauenvertreterin Friederike Peiser stellv. Gesamtfrauenvertreterin

VII Stellungnahme der regionalen Frauenvertreterin

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Frauenförderung gem. §3 LGG (Landesgleichstellungsgesetz) setzt entsprechende Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf voraus. Den Beschäftigten ist häufig nicht bekannt, dass Gesamtkonferenzen über Grundsätze entscheiden (§79 SchulG), die die Weichen für die Erstellung von Stundenplänen, Vertretungs- und Teilzeitregelungen stellen und die Arbeitsgrundlage für Schulleitungen darstellen.

Entlastungen im schulischen sowie im außerschulischen Bereich zu schaffen, sei es für Eltern, Teilzeitbeschäftigte oder pflegende Angehörige, ohne die entsprechenden personellen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu haben, bleibt auch für Schulleitungen schwierig und ist ohne Unterstützung unserer Arbeitgeberin kaum zu leisten. Unerlässlich ist jedoch eine verbindliche Planung des Schuljahres, um Betreuung und Pflege organisieren zu können – plötzlich angesetzte nachmittägliche Dienstbesprechungen bereiten insbesondere alleinerziehenden Elternteile große Probleme.

Mit Beginn der Covid-19 Pandemie im März 2020 stagnierte auch das Thema "Frauenförderung": Beruflichen Verpflichtungen nachzukommen und ein funktionierendes Netzwerk von Präsenz- und digital erteiltem Unterricht für einzelne SchülerInnen, Kleingruppen oder auch Klassen mit einer häufig unzureichenden digitalen Ausstattung aufzubauen, stellte eine Herausforderung für alle Kolleginnen und Kollegen dar. Zusätzlich familiären Verpflichtungen durch den Wegfall von Betreuungsmöglichkeiten durch Kita, Schule, Hort, Großeltern nachzukommen, brachte jedoch insbesondere Frauen durch ihren hohen Anteil an der Pflege- und Sorgearbeit an ihre Belastungsgrenzen – hier mangelte es selbst engagierten PädagogInnen an Energie für Fort- und Weiterbildungen oder Bewerbungen auf Funktionsstellen!

Dennoch zeigt die Auswertung der aktuellen Daten (Stichtag 01.11.2020) eine erfreuliche Tendenz für die Region Spandau auf: Nur der Frauenanteil in den Fachbereichsleitungen der Gymnasien mit einem Anteil von 37,5% weist eine deutliche Unterrepräsentanz auf. Hier ist zudem auch eine rückläufige Entwicklung zu verzeichnen, denn bei der letzten Anpassung des Frauenförderplans vor zwei Jahren betrug der Wert immerhin noch 42,86%.

Liebe Kolleginnen, bringen Sie sich aktiv ein und nutzen Sie die Instrumente des Frauenförderplans! Als Frauenvertreterin berate und unterstütze ich Sie gerne.

Ihre Frauenvertreterin Ilona Müller

VIII Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
AG	Arbeitsgruppe
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
ca	circa
d.h	das heißt
FBL	Fachbereichsleitung
FFPI	Frauenförderplan
FL	Fachleitung
	Gesamtfrauenvertreterin
	Gemeine Geschäftsordnung
GQ	Gesundheitsquote
IPV	Intgrierte Personalverwaltung
LGG	Landesgleichstellungsgesetz
LISUM	Landesinstitut für Schule und Medien
Leitungsfkt	Leitungsfunktion
m	männlich
	meines Erachtens
MAB	Mitarbeitendenbefragung
Nr	Nummer
päd	pädagogisch
RDV	Rahmendienstvereinbarung
SchulG	Schulgesetz
	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SL	Schulleitung
	stellvertretende Schulleitung
	sonderpädagogisch
VV	Verwaltungsvorschrift
w	weiblich
z.B	zum Beispiel
	·



FRAUENFÖRDERPLAN 2017-2023

Anpassung 2021

Sie finden ihn:

www.berlin.de/sen/bjf/go/frauenfoerderung

PERSONALENTWICKLUNG



Anlage 2

Fragebogen zum Umgang mit de			1
Zur Auswertung bitte bis zum Schulnummer:		zurück an die Schulaufsicht se	nden.
1) Der Frauenförderplan wurde a	llen Beschäftigter	n inhaltlich bekannt gemacht:	
auf der Schulkonferenz	z am		
auf der Gesamtkonfere	nz am		
2) Darüber hinaus ist er allen Be	schäftigten jederz	eit zur Einsicht an folgenden Orten zu	gänglich:
treffendes bitte ankreuzen, M	ehrfachnennunge		gegangen? (Zu-
in jährlichen Personaler durch Hipweise auf ent		und Weiterbildungsmaßnahmen	
durch Hinweise auf entSonstiges:	sprechende Fort-	und Weiterbildungsmaishailmen	
von der Gesamtkonferenz zu bes ruf und Familie festzulegen sind Das Protokoll mit den von der G an die Schulaufsicht und die Frai	schließenden Grun . Diese Gesamtkor esamtkonferenz v uenvertreterin übe	verabschiedeten Grundsätzen wird un ermittelt.	einbarkeit von Be att. nmittelbar danac
Unterschrift:	(SL)	Datum:	_
	Herzlichen Dank 1	für Ihre Unterstützung!	

Abfrage des Informationswunsches bei Beurlaubung bzw. Mutterschutz/Elternzeit für die Schulleitung

Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen sowie an außerschulischen und betrieblichen Veranstaltungen ist für die Kolleginnen und Kollegen der Berliner Schule eine Selbstverständlichkeit, sowohl im Rahmen ihrer dienstlichen Verpflichtungen als auch im beruflichen Selbstbild. Darüber hinaus ist die gezielte Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen ein bedeutendes Instrument zur Personalentwicklung, was nicht zuletzt auch mit Blick auf die Förderung von Frauen im Beruf von Wichtigkeit ist.

Dieser Merkbogen ist von Kolleginnen und Kollegen auszufüllen, sobald sie in Mutterschutz sind bzw. Elternzeit bewilligt bekommen oder beurlaubt werden (auch Sabbatical). Er verbleibt in der Hand der Schulleitung und stellt eine verbindliche Grundlage des Informationsflusses zwischen beiden Seiten dar.

	Name der Kollegin/des Kollegen:			
	Prognostizierte Dauer der Abwesenheit:	bis ca.		
Se	hr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulle	ter,		
fü	r die Dauer meiner Abwesenheit wünsche ich	(0 Zutreffendes bitte ankreuzen)		
1)	über Fort- und Weiterbildungsveranstaltunge	n informiert zu werden.		
	0 ja, ab sofort 0 ja, ab 0 nein	(bitte gewünschten Termin vermerken)		
2)	2) über schulische Veranstaltungen informiert bzw. dazu eingeladen zu werden.			
	0 ja, ab sofort 0 ja, ab 0 nein	(bitte gewünschten Termin vermerken)		
3)	über Stellenausschreibungen informiert zu we	erden.		
	0 ja, ab sofort 0 ja, ab	(bitte gewünschten Termin vermerken)		
Eir	ne Kontaktaufnahme wird bevorzugt über			
0	Telefon: 0 Brief	O E-Mail		
Un	nterschrift:	Datum:		

Anlage 4

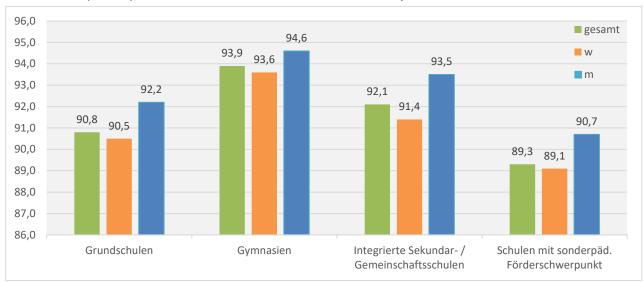
Gesundheitsquote (GQ) für 2019

Für die Ermittlung und Auswertung des Krankenstandes gibt es in Deutschland keine einheitlichen Standards. Im Land Berlin wird als Gesundheitsquote der Anteil der Kalendertage ohne gemeldete Erkrankungen an der Gesamtzahl der Kalendertage aller Beschäftigten definiert. Die Auswertung erfolgt auf Grundlage der Daten der "Integrierten Personalverwaltung" (IPV). Darin enthalten sind auch die Kurzzeiterkrankungen ohne ärztliches Attest. Spezifische Arbeitszeitregelungen wie beispielsweise die Ferien bei Lehrkräften bleiben hier unberücksichtigt. In die Ergebnisse fließen die bis Februar des Folgejahres eingepflegten rückwirkenden Änderungen ein, um einen stabilen Datenstand zu erreichen. Daher kann im vorliegenden Frauenförderplan auch nur die Gesundheitsquote für 2019 angegeben werden.

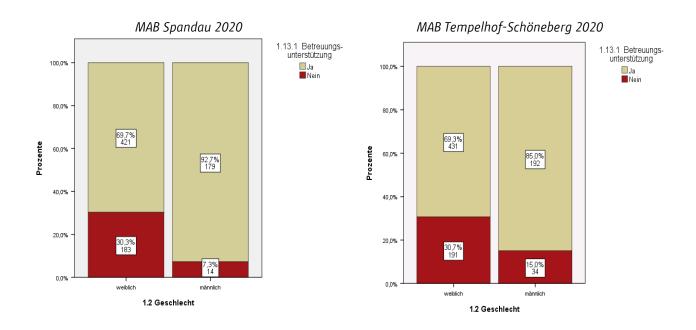
	Gesundheitsquote 2019			
Schulart	gesamt in %	w in %	m in %	Abweichung zu 2018 in Prozentpunkten
Grundschulen	90,8	90,5	92,2	+ 0,2
Gymnasien	93,9	93,6	94,6	+ 0,2
Integrierte Sekundar- / Gemeinschaftsschulen	92,1	91,4	93,5	+ 0,3
Schulen mit sonderpäd. Förderschwerpunkt	89,3	89,1	90,7	+ 0,1
Alle Schulen	91,7	91,1	93,3	+ 0,3

Quelle: Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen, Stand Juni 2019

An allen allgemeinbildenden Schulen Berlins ist die Gesundheitsquote 2019 gestiegen, d.h. die Beschäftigten waren 2019 weniger krankgemeldet. Ein Beschäftigter an einer Berliner Schule war demnach 2019 im Durchschnitt 30,2 Kalendertage krankgemeldet (Quote: 91,7 %), 1,3 Tage weniger als im Vorjahr (Quote: + 0,3 Prozentpunkte). Die höchste Quote weisen wiederum die Gymnasien auf.



Gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen für Frauen zu schaffen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten müssen demnach wichtige Ziele sein. Die MAB (Mitarbeitendenbefragung) zum Thema Arbeit und Gesundheit hat gezeigt, dass Frauen insbesondere bei der Sorgearbeit zu wenig Unterstützung erfahren. Die Frage nach einer Betreuungsunterstützung durch eine weitere Person (1.13.1) beantworteten in der MAB in Spandau im Jahre 2020 92,7 % der Männer, aber nur 69,7 % der Frauen mit "Ja". In Tempelhof-Schöneberg waren es im gleichen Jahr sogar 95 % Männer und lediglich 69,3 % Frauen.



Die folgende Grafik zeigt, dass die Gesundheitsquote an Schulen mit Ausnahme des Jahres 2012 deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt.



www.berlin.de/sen/bjf

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

BERLIN



Bernhard-Weiß-Straße 6 10178 Berlin Telefon +49 (30) 90227-5050

Foto AdobeStock (Wolfilser)